



Juli 2021

INFORMATIONSDIENST **UMWELT**

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

**HAN
NOV
ER** 

Der Informationsdienst Umwelt richtet sich an alle Bereiche, Initiativen und Verbände, die in der vernetzten Umweltberatung in Hannover tätig sind sowie an Multiplikator*innen und andere Akteur*innen, die sich mit Themen des Umweltschutzes und der Umweltbildung befassen.

Er soll regelmäßig und aktuell über Umweltaktivitäten in Hannover berichten und im Sinne einer effektiven Zusammenarbeit auch dazu dienen, eine größere Transparenz zwischen Verwaltung und Umweltakteur*innen zu schaffen.

Projekte, Veranstaltungen, Broschüren, Infoblätter,
Termine, Ansprechpartner*innen, etc. - kurz: Alle Neuigkeiten nehmen wir
gern in der nächsten Ausgabe mit auf.

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Bereich Umweltschutz
Umweltplanung und -management
Arndtstraße 1
30167 Hannover
Telefon: 0511 168 4 69 26 und – 4 66 14
67.umweltbildung@hannover-stadt.de

www.hannover.de

Redaktion: Vanessa Reder, Ingrid Schulz

Inhaltsverzeichnis

Informationen aus dem Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen des Rates der Landeshauptstadt Hannover

1.	Grünflächen/Naturschutz	Seite 1-3
2.	Luftreinhaltung/Lärm	Seite 4-5
3.	Klima/Energie	Seite 6-11
4.	Allgemeines	Seite 11-15

Veröffentlichungen und neue Medien

Seite 16-20

- Erlebnistour Wasserpfade – Natur entdecken vor der Haustür
- „Hannover sauber!“ – Neuer Cache behandelt Gefahren durch Feinstaub
- Verwaltung legt ersten gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsbericht vor
- Geführtes Naturerlebnis: „Grünes Hannover 2021“
- „650 Jahre Eilenriede“ – Jubiläumsprogramm veröffentlicht
- „EilenriedeGeheimnisse – digitale Schnitzeljagd“
- „Die offene Pforte 2021“: Mehr als 100 private Gärten laden zu einem Besuch ein

Veranstaltungen und Termine

Seite 21-29

- Ausstellung „Planet Gesundheit“
- Stadt-Teil-Werkstatt Hannover – öffnet wieder ab dem 30. Juni
- (Bio)-Regio-Challenge vom 13.09. – 19.09.2021
- Veranstaltungen im Vermehrungsgarten
- „650 Jahre Eilenriede“ – Veranstaltungen und Termine 2021
- Ausstellung: USE:less – Slow Fashion gegen Verschwendung und hässliche Kleidung
- Schulbiologiezentrum Hannover Sonntagmorgen-Veranstaltungen starten wieder
- Green is the New Grey – Nachhaltige Stadteilsparzierung
- Ein kostenfreies Natur- und Umweltbildungsangebot - SPATS

Projekte

Seite 30-36

- Projektstart KlimaWohl**Lab* in Hannover-Bothfeld „Herzkamp“
- Hannover startet die Fotokampagne zu „Mein schönster grüner Schattenplatz“
- Innenstadtdialog „Hannover Mit(te) gestalten“
- Erster Spatenstich für den Kleingarten „Im Othfelde“
- Hannover engagiert sich als Ökomodellregion
- Energiesparen in Schulen – auch online
- Wettbewerb „GartenLust“ ist gestartet

Dies & Das

Seite 37-47

- Anja Ritschel soll das Dezernat für Wirtschaft und Umwelt leiten
- proKlima hat städtisches Förderprogramm für Kombidächer übernommen
- Insektenbündnis Hannover
- JANUN-Online - weltweit
- Hannover plant den Aufbau einer regionalen Wasserstoffherstellung
- 1000. Patenschaft für Stadtbaum vergeben
- Wettbewerb „Köpfchen statt Kunststoff“ ist gestartet
- Neue Ladesäulen vor früherem dänischen Pavillon in Betrieb
- Schilder mit Nummern erleichtern die Pflege von Hannovers Bäumen
- Hannover belegt erneut den zweiten Platz bei ADFC-Fahrradklima-Test 2020
- Stattreisen Hannover e.V.
- Energieverbrauchskennzeichnung
- Stadtentwässerung nimmt neue E-Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur in Betrieb
- Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz erfolgreich

Informationen aus dem Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen (AUG) des Rates der Landeshauptstadt Hannover (LHH)

Bei den Abstimmungsergebnissen ist zu beachten, dass endgültige Beschlüsse vom Rat der Landeshauptstadt Hannover bzw. vom Verwaltungsausschuss gefasst werden. Die Fachausschüsse sind beratend tätig und sprechen Empfehlungen aus.

Die Inhalte der Drucksachen und Anträge und der Beratungsverlauf werden z. T. in gekürzter Form und in anderem Wortlaut wiedergegeben.

Die angegebenen Drucksachen (DS) sowie Informationen über den Beratungsverlauf sind im Sitzungsmanagement (SIM) der Landeshauptstadt Hannover unter www.hannover.de (Link auf der Seite Leben in der Region Hannover – Politik – Politische Gremien- Sitzungen online) verfügbar oder können beim Fachbereich Umwelt und Stadtgrün unter der Tel: 0511 168 4 69 26 oder – 4 66 14 angefordert werden.

Sitzungszeitraum von Januar bis Juli 2021

Grünflächen/Naturschutz

Entwicklung eines naturnahen Naherholungsgebietes mit Badeseesee in Misburg

(Informationsdrucksache Nr. 0148/2021)

Die Landeshauptstadt Hannover beabsichtigt, die ehemalige Mergelgrube HPC II in Hannover-Misburg entsprechend der Projektbeschreibung in ein naturnahes Naherholungsgebiet mit Badeseesee zu entwickeln. Grundlage dieser Zielstellung ist das vom Rat beschlossene "Entwicklungskonzept Misburg-Ost" (Beschlussdrucksache 890/1997), das neben der Anlage eines Naherholungsgebietes u. a. die inzwischen erfolgte Sicherung der für den Naturschutz wertvollen Mergelgrube HPC I vorsieht. Für die Umsetzung des Zielkonzeptes wurde seinerzeit die GENAMO, Gesellschaft zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Misburg-Ost, gegründet, deren Gegenstand die teilweise Verfüllung der Grube HPC II und die Entwicklung und Sicherung von Naturschutz- und Erholungsflächen durch Gewinne aus der Bodeneinlagerung ist. Durch Überschüsse der GENAMO mbH konnte die Landeshauptstadt Hannover in den zurückliegenden Jahren den Großteil der benötigten Grundstücke im Bereich der HPC II von der Heidelberg-Cement AG bzw. deren Vorgängerinnen erwerben. Weitere Grundstücksankäufe sind für die Realisierung des Vorhabens erforderlich. Mit der Erbringung erforderlicher Planungs- und Genehmigungsleistungen wurde zwischenzeitlich ein externes Planungsbüro durch die GENAMO beauftragt. Neben der Einbeziehung der politischen Gremien sieht das Planungsverfahren eine intensive Einwohner*innenbeteiligung vor.

Beratungsverlauf:

08.02.2021: Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen: Zur Kenntnis genommen

11.03.2021: Verwaltungsausschuss: Zur Kenntnis genommen

Petition Nr. 01/2021 „Rettet die Kleingartenanlage in der Hildesheimer Straße 432D“

(Beschlussdrucksache Nr. 0454/2021)

Antrag:

Dem Inhalt der Petition – „Rettet die Kleingartenanlage in der Hildesheimer Straße 432D“ – nicht zu folgen.

Begründung des Antrages:

Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1881 - Wohnpark Brabrink gab es 24 Grabelandparzellen. Dieses Grabeland unterlag nicht dem Schutz des Bundeskleingartengesetzes. Die Pachtverträge waren jährlich kündbar. Bis zum Jahresende 2020 wurden die Pachtverträge nach Kenntnis der Verwaltung einvernehmlich aufgelöst und die Nutzung beendet. Damit ist das Anliegen der Petition inzwischen gegenstandslos. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (mit Beschluss vom 23.04.2020, durchgeführt vom 07.05. bis zum 08.06.2020) ging mit einer Stellungnahme eine als "Petition" bezeichnete Anlage mit 227 Unterschriften ein. Auch wenn diese nicht den üblichen Formalitäten einer Petition entspricht, hat die Verwaltung entschieden, sie wie eine Anregung im Sinne von § 34 NKomVG zu behandeln, nachdem auf die schriftliche Bitte an den Petenten um Klärung bisher nicht reagiert wurde. Auch auf die schriftliche Frage, ob der Name des Petenten öffentlich genannt werden dürfe, gab es keine Antwort. Deshalb geschieht die Nennung in einer vertraulichen zweiten Drucksache.

Beratungsverlauf:

03.05.2021: Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen: 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

20.05.2021: Verwaltungsausschuss: 10 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

Ausweisungsverfahren zum Landesschutzgebiet „Leineaue zwischen Hannover und Stöckendrebber“ – LSG-H 76 – Beteiligung im Neuausweisungsverfahren

Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover gemäß § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG an die Verfahrensführende Region Hannover

(Beschlussdrucksache Nr. 0976/2021)

Antrag:

Der als Anlagen zu dieser Drucksache beigefügten Stellungnahmen zuzustimmen (www.hannover.de)

Begründung des Antrages:

Die Region Hannover beabsichtigt, als für den Erlass von Landschaftsschutzgebietsverordnungen zuständige Untere Naturschutzbehörde, die Leineaue zwischen Hannover und Stöckendrebber als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Die Leineaue zwischen Hannover und Stöckendrebber ist Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000. Die FFH-Richtlinie sieht die nationalstaatliche Sicherung der Gebiete vor. Nach Ansicht der europäischen Kommission kann dies effektiv nur durch die Ausweisung von Schutzgebieten erfolgen. Inhaltlich zielt die Unterschutzstellung der Leineaue zwischen Hannover und Stöckendrebber im Wesentlichen auf den Erhalt, die Entwicklung oder die Wiederherstellung,

1. der Leine und ihrer Zuflüsse mit einer guten Wasserqualität als Lebensstätte wildlebender Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie als Jagdrevier für Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*),
2. einer möglichst naturnahen Überschwemmungsdynamik der Leine mit einhergehender ungestörter Entwicklung ihres Fließgewässer- und Auensystems; dazu gehören unter anderem Steilufer, Abbruchkanten und Auwälder als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, insbesondere diverse Laufkäferarten und den Eisvogel (*Alcedo atthis*),
3. der naturnahen, vegetationsreichen Uferbereiche mit ausgeprägten Schilf- und Rohrglanzgras-Landröhrichten als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten,
4. des Talraums als natürliches Überschwemmungsgebiet, um die Biotopansprüche der Gastvögel zu erfüllen,

5. regelmäßig überschwemmter Flutmulden als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, wie beispielsweise den Schuppenschwanz (*Lepidurus apus*),
6. von Grünland, insbesondere extensiv genutzter (Nass-)Grünländer und Brachflächen als Lebensstätte wildlebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Wiesenvögel, wie u. a. den Weißstorch (*Ciconia ciconia*), und deren Lebensgemeinschaften und zur Erhaltung des Landschaftsbilds der Aue,
7. von naturnahen Uferrandstreifen unter Berücksichtigung der landschaftsbildprägenden Kopfweiden,
8. der nährstoffreichen Stillgewässer und Altarme als Lebensstätte wildlebender Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften,
9. teilweise unberührte Waldökosysteme mit allen Entwicklungsphasen und Sukzessionsstadien (Naturwald) u.a. als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die Fledermausarten Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) sowie den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*),
10. sonstiger heimischer Laubwälder als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten sowie zur Belebung und Gliederung des Landschaftsbilds,
11. der Gehölzbestände, Hecken und Einzelbäume außerhalb des Waldes als Lebensstätte wildlebender Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften und aufgrund ihrer gliedernden und belebenden Wirkung für ein naturnahes Landschaftsbild der Aueniederung,
12. des natürlich, insbesondere durch Hochwasserereignisse gewachsenen Bodenreliefs,
13. der Flussaue als Biotopverbundelement.

Nach § 32 Abs. 2 BNatSchG sind die in die Liste nach Artikel 4 Abs. 2 UA 3 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) aufgenommenen Gebiete nach Maßgabe des Artikels 4 Abs. 4 dieser Richtlinie entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Abs. 2 BNatSchG zu erklären. Die Schutzerklärung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG hat dabei den Anforderungen von § 32 Abs. 3 Satz 1 bis 3 BNatSchG zu genügen (Nds. OVG, Urteil vom 02.11.2010 - 4 KN 109/10). Soweit die Festsetzung als LSG auch wegen der Erhaltung des Gebietes aufgrund seiner besonderen Bedeutung für die Erholung erfolgt, hat diese sich den Anforderungen von § 32 Abs. 3 Satz 1 bis 3 BNatSchG unterzuordnen. Das FFH-Gebiet liegt derzeit auch im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnungen H 54 „Untere Leine“, H 27 „Mittlere Leine-Rettmer Berg“, H 67 „An der Leine“ und H-S 7 „Mittlere Leine“. Diese Verordnungen genügen den in Abs. 1 genannten gesetzlichen Anforderungen an die Umsetzung des Gebietsschutzes nach der FFH-Richtlinie nicht. Die Region Hannover hat deshalb die betroffenen Städte Neustadt am Rübenberge, Wunstorf, Garbsen, Seelze sowie die Landeshauptstadt Hannover mit Schreiben vom 26.03.2021 über die beabsichtigte Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 27.05.2021 eingeräumt (siehe Anlage 3).

Sollte der Region Hannover bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover vorliegen, geht sie davon aus, dass Bedenken und Anregungen seitens der Stadt nicht vorgebracht werden.

Grundsätzlich begrüßt die Landeshauptstadt Hannover die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes, da hierdurch eine Klarstellung des Schutzstatus sowie der erforderlichen Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen erfolgt. Die Anregungen und Bedenken der Landeshauptstadt Hannover beziehen sich im Wesentlichen auf die Angleichung der Vorschriften in den nunmehr zwei Landschaftsschutzgebieten im Talraum der Leineaue im Stadtgebiet Hannovers sowie auf die Option, notwendige Baumaßnahmen auch zukünftig durchführen zu können.

Beratungsverlauf:

03.05.2021: Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen: Formal behandelt

20.05.2021: Verwaltungsausschuss: Einstimmig

Luftreinhaltung

Vergleich zur Beendigung des beim Niedersächsischen Obergerverwaltungsgericht anhängigen Klageverfahrens der Deutschen Umwelthilfe e.V. gegen die Landeshauptstadt Hannover (Az.: 12 KN 192/18)

(Beschlussdrucksache Nr. 0146/2021)

Antrag:

Dem Vergleich zuzustimmen.

Begründung des Antrages:

Am 29. November 2017 hatte die Deutsche Umwelthilfe (DUH) beim Verwaltungsgericht Hannover Klage erhoben und beantragt, die Landeshauptstadt Hannover (LHH) zu verpflichten, den für die Stadt Hannover geltenden Luftreinhalteplan so zu ändern, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des über ein Kalenderjahr gemittelten Grenzwertes für Stickstoffdioxid (NO₂) in Höhe von 40 µg/m³ enthält. Das Verwaltungsgericht Hannover hat am 25. Oktober 2018 beschlossen, dass es sachlich nicht zuständig ist und das Verfahren an das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht verwiesen. Am 1. Juli 2020 fand der Erörterungstermin vor dem Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg statt. Im Ergebnis beschlossen die Klägerin und die Beklagte, eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen. Deshalb wurde vom Obergerverwaltungsgericht das Ruhen des Verfahrens angeordnet. In prozessrechtlicher Hinsicht bedeutet die Anordnung des Ruhens eines Verfahrens, dass das Obergerverwaltungsgericht erst dann wieder tätig wird, wenn einer der Verfahrensbeteiligten die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt. Im Gespräch zwischen der DUH und der LHH, das am 17. Juli 2020 stattfand, waren sich beide Parteien einig, dass der über das Jahr gemittelte Immissionsgrenzwert für NO₂ von 40 µg/m³ im Jahr 2020 und über das Jahr 2020 hinaus einzuhalten ist. Dies soll vorrangig durch Maßnahmen zur nachhaltigen, umweltgerechten Veränderung der Verkehrssituation erreicht werden. Es sollen nicht nur kurzfristige, sondern auch mittel- und langfristige Maßnahmen ergriffen werden, um die Luftschadstoffbelastung kontinuierlich und dauerhaft zu reduzieren. Zum Zwecke der dauerhaften Einhaltung des Grenzwertes für NO₂ im Stadtgebiet von Hannover werden die in der Anlage 1 des Vergleichs aufgeführten Maßnahmen umgesetzt. Diese ist verpflichtende Bestandteil des Vergleiches zwischen der DUH und der LHH. Darüber hinaus verpflichtet sich die LHH, gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Abgasen die Höchstgeschwindigkeit auf der Friedrich-Ebert-Straße auf 40 km/h herabzusetzen. Bei der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf einer einzelnen Straße handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Diese Maßnahme kann ohne Zustimmung der Gremien in den Vergleich aufgenommen werden.

Es besteht Einigkeit, dass der Luftreinhalteplan für Hannover nicht fortgeschrieben werden muss.

Beratungsverlauf:

07.06.2021: Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen: 7 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

17.06.2021: Verwaltungsausschuss: 6 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Änderungsanträge des Stadtbezirksrates Linden-Limmer Nr. 15-0681-2021 und Nr. 15-0682-2021 zur Drucksachen Nr. 0146/2021 Vergleich zur Beendigung des beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht anhängigen Klageverfahrens der Deutschen Umwelthilfe e.V. gegen die Landeshauptstadt Hannover (Az.: 12 KN 192/18)

(Beschlussdrucksache Nr. 0146/2021 E1)

Antrag:

Den Änderungsanträgen des Stadtbezirksrates Linden-Limmer Nr. 15-0681-2021 und Nr. 15-0682-2021 nicht zu folgen.

Begründung des Antrages:

Die Drucksache 0146/2021 beinhaltet den Vergleich, mit dem die beim Erörterungstermin vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg am 1. Juli 2020 beschlossene Einigung im Verfahren zwischen der Deutschen Umwelthilfe (DUH) und der Landeshauptstadt Hannover (LHH) herbeigeführt werden soll. Zum Zwecke der dauerhaften Einhaltung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid (NO₂) im Stadtgebiet von Hannover werden in der Anlage 1 der Drucksache Maßnahmen genannt, deren Umsetzung verpflichtender Bestandteil des Vergleiches ist, sowie in Anlage 2 Maßnahmen, die von der Region Hannover geplant werden. Mit der Drucksache 15-0681-2021 wird die Verwaltung aufgefordert, Textänderungen in § 1 (3) der Vereinbarung sowie in Anlage 1, Seite 7 und Seite 10, und in Anlage 2, Seite 15 und Seite 16 (des Gesamtdokumentes) Textänderungen vorzunehmen. Mit der Drucksache 15-0682-2021 wird die Verwaltung aufgefordert, in der Anlage 1 unter 1. b) Punkt 25 Textergänzungen vorzunehmen sowie in Anlage 2 eine weitere Maßnahme einzufügen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsanträgen des Stadtbezirksrates Linden-Limmer aus folgenden Gründen nicht zu folgen:

1. Der Vergleich mit dem Deutschen Umwelthilfe e. V. dient ausschließlich der Beendigung des beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht anhängigen Klageverfahrens gegen die Landeshauptstadt Hannover. Zur Umsetzung der in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen verpflichtet sich die LHH. Daher sollte hier der mit der DUH abgestimmte Wortlaut beibehalten werden.
2. Anlage 2 dient lediglich der Information der DUH, welche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV seitens der Region als Trägerin des ÖPNV geplant sind. Die im Änderungsantrag geforderten Ergänzungen müssen daher direkt mit der Region diskutiert werden. Es ist rechtlich nicht möglich, sich auf Maßnahmen zu Lasten Dritter zu einigen.
3. Weitergehende Maßnahmen zur Verminderung der Luftschadstoffbelastung kann die Verwaltung jederzeit unabhängig von dem Vergleich umsetzen.

Beratungsverlauf:

07.06.2021: Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen: 10 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltung

17.06.2021: Verwaltungsausschuss: 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Klima/Energie

Lieferung elektrischer Energie für die Jahre 2022 - 2023

(Beschlussdrucksache Nr. 2242/2020)

Antrag:

1. die Verwaltung zu beauftragen, die Stromlieferung für die Abnahmestellen der Landeshauptstadt Hannover inkl. der Straßenbeleuchtung und ihrer Eigenbetriebe / Gesellschaften für die Jahre 2022 und 2023 gemeinsam mit der Region Hannover europaweit im offenen Verfahren auszuschreiben.
2. als Zulassungsvoraussetzung für die zu liefernde Energie die kernenergie- sowie kohlestromfreie Erzeugung und einen maximalen CO₂-Emissionsfaktor von 400g/ kWh festzulegen. Zusätzlich soll anteilig Ökostrom aus Post-EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) Anlagen ausgeschrieben werden, wodurch sich der CO₂- Emissionsfaktor bis zum Jahr 2023 schrittweise auf ca. 260g/ kWh reduziert und die Elektromobilität in Hannover sinnvoll gestützt wird.
3. zur Durchführung einer gemeinsamen Ausschreibung die Verwaltung zu ermächtigen, die Einkaufskooperationsvereinbarung mit der Region Hannover fortzusetzen.
4. die Verwaltung zu ermächtigen, den Zuschlag jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Begründung des Antrages:

Zu 1)

Seit dem Jahr 2005 wird die Stromlieferung entsprechend der vergaberechtlichen Vorgaben für Stromabnahmestellen der LHH europaweit ausgeschrieben. Der aktuelle Vertrag läuft zum 31.12.2021 aus. Die jetzt geplante Ausschreibung bezieht sich auf die Stromlieferung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Seit der Liberalisierung des Strommarktes unterliegt die Strombeschaffung durch die Kommunen dem gültigen EU-Vergaberecht. Sie muss daher bei einer Überschreitung des Schwellenwertes europaweit im offenen Verfahren ausgeschrieben werden.

Zu 2)

Bereits seit 2005 ist allein kernenergiefrei erzeugter Strom Gegenstand der Ausschreibungen. Zusätzlich wurde 2016 kohlefrei erzeugter Strom mit zuletzt maximalen CO₂ - Emissionen von 400 g/ kWh ausgeschrieben. Aufgrund des zukünftigen Betriebs städtischer Ladesäulen für Elektromobilität (Stichwort H-stromert) ist der Einkauf von 25% Ökostrom für das Jahr 2022 und von 35% für das Jahr 2023 geplant.

Da es sich bei den Bedingungen der Kernenergie- und Kohlestromfreiheit, der maximalen CO₂- Emission sowie einer derzeit sinnvollen Beimischung von Ökostrom um Zulassungskriterien in der Ausschreibung handelt, bleibt alleiniges Zuschlagskriterium der Preis. Von diesen zusätzlichen Vorgaben werden finanziell relativ geringe Auswirkungen erwartet, gleichwohl wird ein umweltpolitisches Zeichen gesetzt und so die CO₂-Bilanz der Landeshauptstadt Hannover den Vorgaben des Klimaschutzrahmenprogramms entsprechend verbessert.

Zu 3)

Die Landeshauptstadt strebt an, diese Ausschreibung – wie auch die bisherigen Ausschreibungen – gemeinsam mit der Region Hannover und ggf. weiterer Eigenbetriebe/ Gesellschaften der Region Hannover durchzuführen. Begründet wird dies mit einem geringeren Prozessaufwand und dass aufgrund der größeren Abnahmemengen aller Voraussicht nach günstigere Preise erzielt werden können. Um für eine gemeinsame Ausschreibung eine rechtliche Grundlage zu schaffen, muss mit den anderen Beteiligten eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen bzw. fortgesetzt werden. Beim letzten Mal trat die LHH im Außenverhältnis als Vergabestelle auf, diesmal soll die Region im Außenverhältnis als Vergabestelle auftreten.

Zu 4)

Es ist davon auszugehen, dass die Bieter*innen angesichts der Preisschwankungen bei einer Ausschreibung Risikozuschläge auf ihre Angebote erheben, wenn ein längerer Zeitraum zwischen

Angebotsabgabe und Zuschlagserteilung vorgesehen ist. Die Frist bis zur Vorabmitteilung an die Bieter*innen muss deshalb so kurz wie möglich bemessen werden. Daher ist es erforderlich, dass die Verwaltung durch Delegationsbeschluss zusätzlich ermächtigt wird, die wirtschaftlichsten Angebote anzunehmen. Nach den haushalts- und vergaberechtlichen Vorschriften, deren Einhaltung vom Rechnungsprüfungsamt kontrolliert wird, besteht die Verpflichtung, bei der Auftragserteilung nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit auszuwählen.

Die Verwaltung wird die zuständigen Ratsgremien über das Ergebnis der Ausschreibung informieren.

Beratungsverlauf:

11.01.2021: Ausschuss für Umwelt und Grünflächen: Einstimmig

04.02.2021: Verwaltungsausschuss: Einschl. Zusatzantrag aus Drucks Nr. 0132/2021 mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

25.02.2021: Ratsversammlung: Einschl. Änderungen aus Drucks Nr. 0132/2021 mit 40 Stimmen dafür und 22 Stimmen dagegen beschlossen.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis90/Die Grünen und der FDP zu DS 2242/2020: Lieferung elektrischer Energie

(Antrag Nr. 0132/2021)

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie in die Ausschreibungen ab 2023 der Stromlieferungen für die Abnahmestellen der Landeshauptstadt Hannover inkl. der Straßenbeleuchtung und ihrer Eigenbetriebe / Gesellschaften, eine Bedingung aufgenommen werden kann (vielleicht als Nebengebot), die den Stromlieferanten verpflichtet, auf einer noch zu bestimmenden Anzahl von Dächern städtischer Gebäude – die von der Stadt zur Verfügung gestellt werden – Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch des Gebäudenutzers zu installieren.

Begründung:

Die Landeshauptstadt hat das Ziel, dass ganz Hannover bis zum Jahr 2035 nahezu klimaneutral ist (DS 2469/2019). Um das Ziel zu erreichen, müssen in der Stadt – auch weil Wasserkraft oder Windkraft nicht so vertreten ist – die Möglichkeiten zur Erhöhung der Produktion von Photovoltaikstrom zu nutzen.

Beratungsverlauf:

04.02.2021: Verwaltungsausschuss: 6 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

25.02.2021: Ratsversammlung: 36 Stimmen dafür, 26 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH – Nebenleistungen ab dem 01.07.2021

(Beschlussdrucksache Nr. 0398/2021)

Antrag zu beschließen, dass

- 1) die Landeshauptstadt Hannover ihre jährliche Nebenleistungsverpflichtung als Gesellschafterin der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH ab dem 01.07.2021 in unveränderter Höhe von 50.000 € bis zum 30.06.2026 fortsetzt und
- 2) die Landeshauptstadt Hannover der entsprechenden Änderungen des § 4 und § 5 des Gesellschaftsvertrages zustimmt.

Begründung des Antrages:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Umweltschutzes, insbesondere im Bereich des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich. Dies wird insbesondere erreicht durch die Entwicklung und Vorhaltung von Informations- und Impulsberatungsangeboten, das Angebot von Beratungs- und Informationskampagnen für Bürger*innen sowie Unternehmen unter Einbindung der Kommunen und der wesentlichen Institutionen in der Region Hannover, hält Angebote zur Unterstützung der Kommunen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten vor sowie Bildungsangebote für Schulen. Darüber hinaus steht die Gesellschaft bundesweit als Modell für eine Public-Privat-Partnership, die ökologische und ökonomische Zielsetzungen erfolgreich umsetzt.

Im Jahr 2014 haben sich die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover zu einer klimaneutralen Region 2050 verständigt. Der Masterplan 100% für den Klimaschutz sieht vor, dass sich bis zum Jahr 2050 in der Region Hannover, die Treibhausgas-Emissionen um 95 % und der Energieverbrauch um 50 % im Vergleich zum Jahr 1990 verringert. Für die Landeshauptstadt Hannover wurde mit Ratsbeschluss vom 25.6.2020 eine deutliche Beschleunigung der Masterplanziele beschlossen: sie sollen möglichst bereits 2035 und nicht erst 2050 erreicht sein. Beide Akteure überprüfen aktuell diese Zielsetzung im Hinblick auf einen früheren Zielerreichungszeitpunkt. Alle Ebenen werden gefordert sein, Klimaschutzziele umzusetzen. Die Fortsetzung der Beteiligung an der Klimaschutzagentur als einem Akteur des Klimaschutzprogramms folgt dieser Zielsetzung. Seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 2001 hat sich die Landeshauptstadt Hannover neben den anderen Gesellschaftern vertraglich zur Zahlung von jährlichen Nebenleistungen verpflichtet. Mit den Nebenleistungen wird der Gesellschaft eine Teilabdeckung der Grundfinanzierung ermöglicht. Diese vertragliche Nebenleistungsverpflichtung läuft mit dem 30.06.2021 aus, so dass ein Beschluss der städtischen Gremien notwendig wird. Die für weitere fünf Jahre geltenden Nebenleistungen der Landeshauptstadt Hannover von jährlich 50.000 € laufen demnach bis Mitte 2026. Dies impliziert, dass sich die Landeshauptstadt Hannover für weitere fünf Jahre, bis zum 30.06.2026, als Gesellschafterin mit einem Anteil von 12,72 % an der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH beteiligt.

Neuausrichtung:

Derzeit erfolgt eine Stellenausschreibung für die Geschäftsführung der Gesellschaft. Unter Berücksichtigung einer geplanten Neuausrichtung der Aufgabenstruktur soll von der neuen Geschäftsführung gemeinsam mit den Gesellschaftern der Gesellschaftsvertrag überarbeitet werden. Bis dahin sollen die bisherigen Regelungen des Gesellschaftsvertrages fortgelten. Im Ergebnis der Neuausrichtung und in weiterer Umsetzung der im Haushaltsverfahren befindlichen Drucksachen, werden diese zu gegebener Zeit mit einer entsprechenden Drucksache zur weiteren Anpassung des Gesellschaftsvertrages zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Eine sinngemäß gleichlautende Drucksache wird parallel in den Gremien der Region Hannover beraten.

Beratungsverlauf:

03.05.2021: Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen: 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

20.05.2021: Verwaltungsausschuss: 10 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

20.05.2021: Ratsversammlung: 49 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Petition „Stoppt die Bagger in der Leine – kein Kraftwerksbau im Fluss!“

(Beschlussdrucksache Nr. 2794/2020)

Antrag (von der Verwaltung) :

Die von Frau Britta Stoermer, Ziegeleistraße 12, 30519 Hannover, eingereichte Petition „Stoppt die Bagger in der Leine – kein Kraftwerksbau im Fluss!“ (Eingabe Nr. 02 / 2. Halbjahr 2020 vom 15.09.2020) zurückzuweisen.

Begründung des Antrages:

Nach § 34 Satz 1 NKommVG hat jede Person das Recht, sich in Angelegenheiten der Landeshauptstadt Hannover mit Anregungen („Petitionen“) an den Rat zu wenden. Der Rat hat durch § 15 Abs. 6 der Hauptsatzung von der Möglichkeit des § 34 Satz 3 NKommVG Gebrauch gemacht, diese Petition dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung zu übertragen. Eine ausschließliche Zuständigkeit des Rates gemäß § 58 Abs. 1 und 2 NKommVG besteht nicht. Frau Stoermer fordert mit der im Namen von 609 Menschen eingereichten Petition, die bauliche Situation in und an der Leine südlich der Döhrener Leineinsel in ihrem derzeitigen Ausbauzustand zu belassen. Die Argumentation ist aus der Anlage ersichtlich. Die Verwaltung empfiehlt, die Anregung abzulehnen, um nachteilige Folgen für den Klimaschutz zu vermeiden und eine langjährige verfolgte, sinnvolle Planung zu einem beschlussgemäßen Ergebnis zu bringen. Die bestehenden Wehranlagen zur Stauhaltung der Leine in Döhren stehen im Eigentum der Stadt, sie ist auch Inhaberin des Staurechts und hat damit die Verpflichtung zur Hochwasservorsorge in diesem Bereich. Die derzeitige Anmutung der Leine an der Döhrener Leineinsel entstand durch eine Sanierung der Wehrstufe im Jahr 2004, die die Stadt verantwortete. Es handelt sich um ein Streichwehr und somit um eine technische Anlage, die den Abfluss des Leinewassers ganzjährig über eine feste Wehrschwelle zulässt. Zur Stauhaltung der Leine in Döhren gehört außerdem das Schützenwehr unter dem Brückenhaus im Turbinenkanal. Dessen Wehrschützen müssen z.B. bei Hochwasser gezogen werden, um weitere Abflussmöglichkeiten zu schaffen. Seit den 1990er Jahren ist es das Bestreben der Landeshauptstadt Hannover, an dieser letzten ungenutzten Staustufe der Leine im Stadtgebiet die Wasserkraft als regenerative Energiequelle Strom erzeugen zu lassen. Seit 2007 steht dafür eine Investorin für eine Wasserkraftanlage bereit. Im Jahr 2012 wurde ein Vorvertrag für das spätere Erbbaurecht an den Wehranlagen beiderseitig unterschrieben. Er löste einen Vorvertrag aus dem Jahr 2010 ab, der sich auf einen nicht weiterverfolgten Standort der Wasserkraftanlage im Turbinenkanal bezogen hatte. In diesen Vorverträgen war die Verpflichtung zur Erzeugung einer jährlichen Mindestmenge regenerativen Stroms enthalten, mit der CO₂-Emission im Baugebiet „In der Rehre Süd“ in Wettbergen kompensiert werden sollten. In mehreren Planungsschritten und unter Beteiligung von Döhrener Einwohner*innen in einem Nachbarschaftsdialog entstand ein ausgereiftes Vorhaben, das die Investorin im Sommer 2017 der Unteren Wasserbehörde bei der Region Hannover zur Planfeststellung vorlegte. Das Planfeststellungsverfahren ist so weit vorangeschritten, dass ein Abbruch der städtischen Mitwirkung eine ernstzunehmende Behinderung darstellen würde und darüber hinaus zu hohen Entschädigungsforderungen der Investorin führen kann.

Zugrundeliegende Entscheidungen der Landeshauptstadt Hannover sind

- Ausschreibungen in den 1990er Jahren bis 2002, mit denen der letztlich erfolglose Versuch unternommen wurde, Investor*innen für die Sanierung der maroden Wehrschwelle unter gleichzeitigem Einbau einer Wasserkraftanlage zu finden;
- die Vorverträge mit der jetzigen Antragsführerin im Planfeststellungsverfahren (Drucksachen Nr. 2038/2009, 2620/2009, 0209/2012 E2);
- die Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover im Planfeststellungsverfahren (Drucksache Nr. 2172/2017);
- die Ablehnung eines Antrags im Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel, das Projekt der Wasserkraftanlage zu beenden (Drucksache Nr. 15-1172/2019).

Die von der Petitionsführerin angesprochenen, sehr drastisch dargestellten Auswirkungen des Vorhabens werden inhaltlich im Planfeststellungsverfahren behandelt und ggf. durch Nebenbestimmungen im Planfeststellungsbeschluss geregelt. Die Erkenntnisse aus dem Verfahren können hier nur nachrichtlich wiedergegeben werden:

- Für das Bauen im Flussbett werden auch Baggerarbeiten erforderlich sein. Von einem „Ausbaggern“ im Sinne von Veränderungen der Gewässersohle weit über die Baustelle hinaus kann dabei keine Rede sein. Wichtig ist insbesondere die Erhaltung der Kiesbank unterhalb der Wehrschwelle als Habitat für Kleinlebewesen und für das Laichen und den Aufwuchs bestimmter Fischarten. Die Kiesbank verändert und verlagert sich mit den jeweiligen Wasserabflussmengen und Strömungsverhältnissen, bleibt aber in ihrem Bestand belassen.
- Eine „Vernichtung der Fische“ wird durch die Wasserkraftanlage nicht erfolgen. Tatsächlich geraten gelegentlich Fische, die trotz aller Sicherungsmaßnahmen durch die Rechen gelangen und die verhältnismäßig langsam laufende Turbine passieren müssen, in die Gefahr verletzt oder in seltenen Fällen sogar getötet zu werden. Dies wird aber im Verhältnis zu den sonstigen Gefahren – z. B. durch die natürliche Nahrungskette – in sehr geringem Maße vorkommen. Sich widersprechende Prognosen der von der Investorin beauftragten Fischgutachterin und des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) hinsichtlich der Anzahl geschädigter Tiere werden durch ein von der Planfeststellungsbehörde beauftragtes Gutachten geklärt.
- Bäume und Sträucher, die im Zuge der Baumaßnahmen entfernt werden müssen, werden ortsnahe durch Ersatzpflanzungen in größerer Zahl ersetzt.
- Versiegelungen der heute naturnahen Gewässersohle und von Flächen an Land bleiben auf ein Mindestmaß beschränkt. Der vorgesehene Bau einer Aussichtstreppe mit Sitzgelegenheiten geht auf eine Anregung der Stadt zurück.
- Ein besonderes Augenmerk legt die Planfeststellungsbehörde auf den Hochwasserschutz der Leine im Bereich der Döhrener Leineinsel. Den Berechnungen zufolge wird der Hochwasserabfluss durch die baulichen Veränderungen sogar verbessert.

Fazit:

Die Petition verlangt den Abbruch der seit mehr als 25 Jahren kontinuierlichen Verfolgung eines Klimaschutzziels und eines laufenden Verfahrens mit berechtigtem Interesse an der baldigen Entscheidung. Die Stadt als frühe Initiatorin des Vorhabens kann und will ihre zielgerichtete Mitwirkung nicht versagen. Inhaltlich werden alle in der Petition angesprochenen Aspekte im Planfeststellungsverfahren behandelt. Die Anregung der Petitionsführerin ist abzulehnen.

Beratungsverlauf:

- 11.01.2021: Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen: 7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung
28.01.2021: Verwaltungsausschuss: 8 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Vereinbarung für eine Wärmewende in Hannover. Vereinbarung der Landeshauptstadt Hannover mit dem Bürger*innenbegehren „hannover erneuerbar“ und enercity AG (Beschlussdrucksache Nr. 1326/2021 N1)

Antrag:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover stimmt der vorgelegten Vereinbarung zwischen der enercity AG, der Initiative Bürger*innenbegehren „hannover erneuerbar“ und der Landeshauptstadt Hannover zu (Anlage).

Begründung des Antrages:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat 2020 festgelegt, dass die Landeshauptstadt Hannover die Klimaneutralität bis 2035 anstrebt (DS 2469/2019). Ein wichtiger Baustein für die Klimaneutralität ist die Abschaltung des Kohlekraftwerks in Stöcken der hannoverschen enercity AG, das in deutlichem Umfang zu den CO₂-Emissionen in Hannover beiträgt. Seit Januar 2021 gibt es in Hannover das Bürger*innenbegehren „hannover erneuerbar“, das zum Ziel hat, dass in der Satzung der enercity AG festgelegt wird, dass das Kohlekraftwerk in Stöcken bereits 2026 stillgelegt und möglichst bald auch auf Gas als Energiequelle verzichtet wird. Der VA hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 das Bürger*innenbegehren zugelassen (DS 0056/2021). In den letzten Wochen haben der Oberbürgermeister, die Umweltdezernentin, der Finanzdezernent, die enercity AG und Vertreter*innen des Bürger*innenbegehrens „hannover erneuerbar“ intensiv und sehr konstruktiv gemeinsam beraten, wie der Kohleausstieg schnellstmöglich gelingen kann, ohne die Versorgung der hannöverschen Bevölkerung mit Fernwärme zu gefährden. Das Ergebnis der Gespräche ist eine gemeinsame Vereinbarung, die nun den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beratungsverlauf:

05.07.2021: Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen: 10 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

15.07.2021: Verwaltungsausschuss

15.07.2021: Ratsversammlung

Allgemeines

Städtepartnerschaft Hannover-Blantyre: Kommunale Entwicklungszusammenarbeit stärken – globalen Herausforderungen gemeinsam begegnen

(Informationsdrucks. Nr. 0002/2021)

Die Städtepartnerschaft zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Stadt Blantyre in Malawi wurde im Jahr 1968 geschlossen und ist damit eine der ältesten deutsch-afrikanischen Städtepartnerschaften. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus über fünfzig Jahre Partnerschaft soll nun die kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit der ältesten Stadt in Südost- und Zentralafrika durch die Umsetzung von beispielhaften dezernatsübergreifenden Projekten gestärkt werden. Grundlage hierfür bilden die Drucksachen:

- 1) 2030-Agenda - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten (Beschlussdrucksache Nr. 0058/2016)
- 2) Handlungskonzept „Hannover - Internationale Stadt“ (Informationsdrucksache Nr. 0383/2019)
- 3) Ergebnisse der Reise der Ratsdelegation in die Partnerstadt Blantyre anlässlich von 50 Jahren Städtepartnerschaft: Schwerpunktthemen in der Zusammenarbeit und Ausblick (Informationsdrucksache Nr. 0023/2019)
- 4) Vorwärts nach weit – der Kulturentwicklungsplan 2030 für Hannover (Beschlussdrucksache Nr. 0837/2020).

Zur Umsetzung der in den vier Drucksachen beschriebenen Ziele und Maßnahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit sowie als Reaktion auf die besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie in diesem Jahr haben das Büro für internationale Angelegenheiten (GB OB / OE 15.23), das Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro (Dez V-LA21) sowie das Kulturbüro (Dez VII / OE 41.1) im Jahr 2020 zwei dezernatsübergreifende Kooperationsprojekte gemeinsam mit der Partnerstadt Blantyre entwickelt und in der Folge nun erfolgreich Drittmittel eingeworben:

1..Global nachhaltige Entwicklung durch Klimaschutzmaßnahmen und Bildung stärken – Gestaltungskompetenz mithilfe von Pflanzprojekten und Brunnenbau für sauberes Trinkwasser in Blantyre fördern

Dieses Kooperationsprojekt wird mit **194.527,68 €** aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen des Förderprogramms *Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (NAKOPA)* von Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) gefördert.

2. Nachhaltiger Schutz vor Covid-19 durch Wissenstransfer, Prävention & Equipment in Blantyre

Dieses Kooperationsprojekt wird mit **50.000,- €** aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen des Sonderförderprogramms *Kommunales Corona-Solidarpaket* von Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) gefördert.

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ist als Fachbereich der Engagement Global gGmbH im Auftrag der Bundesregierung tätig und wird mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert. Beide Anträge bei der SKEW wurden im November 2020 bewilligt.

Beitrag der Projekte zu den SDGs:

Beide Städte leisten mit den Kooperationsprojekten einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der SDGs auf lokaler Ebene.

Insbesondere werden folgende SDGs berücksichtigt:

SDG 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

SDG 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

SDG 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

SDG 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

SDG 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

SDG 17 Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

Gleichzeitig dient das Projekt **Global nachhaltige Entwicklung durch Klimaschutzmaßnahmen und Bildung stärken – Gestaltungskompetenz mithilfe von Pflanzprojekten und Brunnenbau für sauberes Trinkwasser in Blantyre fördern** der Bewusstseinsbildung für den lokalen Klimaschutz und kann damit indirekt zur Erreichung der CO₂-Einsparziele der Landeshauptstadt Hannover beitragen.

Beratungsverlauf:

08.02.2021: Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen: Zur Kenntnis genommen

Zuwendung an die Stadt Bantyre zur Unterstützung von Maßnahmen zum Klimaschutz und Versorgung mit sauberem Trinkwasser

(Beschlussdrucksache Nr. 0225/2021)

Antrag:

zu beschließen, der Stadt Blantyre in Malawi eine Zuwendung zur Unterstützung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Versorgung mit sauberem Trinkwasser in Höhe von insgesamt 180.000 Euro weiterzuleiten. Die Zuwendung basiert auf dem Projekt „Global nachhaltige Entwicklung durch Klimaschutzmaßnahmen und Bildung stärken – Gestaltungskompetenz mithilfe von Pflanzprojekten und Brunnenbau für sauberes Trinkwasser in Blantyre fördern“ im Rahmen des Programms „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte“ (NAKOPA) und wird aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert.

Begründung des Antrages:

Im Jahr 2018 hat das Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro ein Pilotprojekt an 21 öffentlichen Primary-Schools in Blantyre mit Baumpflanzaktionen sowie Workshops zu Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen finanziell unterstützt. Das Projekt wurde erfolgreich umgesetzt. Die Stadt Blantyre hat ein sehr großes Interesse daran, alle 61 kommunalen Primary Schools (die 21 Pilot Schulen und die 40 weiteren) in der Stadt Blantyre in das Projekt einzubeziehen, um die Trinkwasserversorgung in der Stadt zu verbessern und die Schulgelände als Flächen für Baumpflanzungen als Beitrag zum Klimaschutz zu nutzen. Vor allem der Bau bzw. die Reparatur von Trinkwasserbrunnen haben eine hohe Priorität, da sauberes Trinkwasser auch zur Verbesserung der Hygienesituation in den Schulen beiträgt, die gerade in der aktuellen Corona-Pandemie eine wichtige Rolle spielt. Darüber hinaus sollen Fortbildungen und Workshops in den Schulen dazu beitragen, Themen wie z.B. Klimaschutz, Umweltschutz, Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit auch langfristig zu verstetigen. Vor diesem Hintergrund hat das Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro federführend und in Kooperation mit dem Kulturbüro im Juli 2020 einen Förderantrag bei der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eingereicht. Beim zugrundeliegenden Förderprogramm handelt es sich um das sog. Programm „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte“ (NAKOPA), mit dem entwicklungspolitisch aktive Kommunen unterstützt werden, gemeinsam mit ihren Partnerkommunen lokale Lösungsansätze zu globalen Fragen im Sinne der Agenda 2030 zu entwickeln und in Form von Projekten durchzuführen. Bezuschusst werden entwicklungspolitische Projekte mit Schwerpunkt nachhaltige Daseinsvorsorge, gute lokale Regierungsführung oder Klimaschutz und Klimaanpassung in einem Partnerland. Der Förderantrag der Landeshauptstadt Hannover wurde Ende November 2020 bewilligt und eine erste Rate in Höhe von 5.000 Euro ist bereits zur Weiterleitung an die Stadt Blantyre eingegangen. Eine ausführliche Darstellung der geplanten Projektmaßnahmen ist der Informationsdrucksache Nr. 0002/2021 zu entnehmen. Die vertragliche Grundlage zwischen der Fördergeberin (Engagement Global gGmbH als Servicestelle des BMZ) und der Landeshauptstadt Hannover bildet ein sog. „Weiterleitungsvertrag“. Zur Umsetzung der Maßnahmen vor Ort geht die Landeshauptstadt Hannover darüber hinaus mit der Stadt Blantyre eine gesonderte Projektvereinbarung ein, in der die Zusammenarbeit beider Städte geregelt wird sowie alle Verpflichtungen der Stadt Blantyre zur Einhaltung der förderrechtlichen Vorgaben festgehalten sind.

Die Landeshauptstadt Hannover ist laut Weiterleitungsvertrag dazu verpflichtet, die abgerufenen Raten innerhalb von vier Monaten zu verausgaben und abzurechnen. Die Auszahlung der ersten Raten der Zuwendung an die Stadt Blantyre erfolgen daher aufgrund der zeitlichen Projektplanungen und aufgrund der einzuhaltenden vertraglichen Verpflichtungen mit Engagement Global gGmbH vor Erlangen der Rechtskraft des Haushaltes 2021/2022 und sind für Mitte Februar 2021 und Anfang Mai 2021 vorgesehen.

Beratungsverlauf:

08.02.2021: Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen: 10 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

11.02.2021: Verwaltungsausschuss: 10 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Ausweitung von Hannoccino - Lokales Mehrweggeschirr-Pfandsystem

(Antrag Nr. 0925/2021)

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Pfandsystem für Mehrweggeschirr und –besteck, im engen Austausch mit der Gastronomie, zu konzipieren und zunächst in einem Modellversuch zu testen, mit dem Ziel möglichst ein einheitliches stadtweites System zu etablieren. Eine Zusammenarbeit mit aha/

Hannover sauber! und dem Hannoccino-System soll dabei favorisiert werden, da die Marke bereits gut angenommen und von vielen Händler*innen und Gastronom*innen verwendet wird.
Das Konzept wird den Gremien bis spätestens Ende 2021 vorgelegt.

Begründung:

Wie in vielen Bereichen fungierte die Corona-Pandemie auch bei der Frage von Verpackungsmüll wie ein Brennglas. Mit dem Verbot des Vor-Ort-Verzehrs in den Restaurants, Cafés u. ä. gewannen Plastik- und Einwegverpackungen an Bedeutung und Sichtbarkeit. Sowohl bei to-go als auch bei Lieferangeboten werden fast ausschließlich Einwegverpackungen verwendet. Auch wenn Probleme hier natürlich auch schon vor der Corona-Krise bestanden, wurden sie durch die Krise noch einmal erheblich verstärkt. Die Erhöhung der Müllgebühren und der Reinigungsintervalle durch aha wird u.a. durch den vielen Verpackungsmüll bzw. durch Littering begründet. Durch eine Reduzierung des Verpackungsmülls würden die öffentlichen und privaten Haushalte entlastet und nicht zuletzt die Umwelt profitieren. Mit dem Verbot von Plastikgeschirr hat das Europäische Parlament den Weg geebnet für die flächendeckende Umsetzung von Mehrweggeschirr. Die Einführung des Hannoccino-Mehrwegsystems in Hannover hat gezeigt, dass ein gemeinsames System sinnvoll ist und die Akzeptanz bei den Kund*innen erhöht. Zudem sollen die Gastronom*innen durch ein städtisches Angebot und die Schaffung eines organisierten Pfandsystems unterstützt und entlastet werden. Daher sollen diese sehr guten Erfahrungen nun ausgeweitet werden auf alle für Essen to-go notwendigen Verpackungen.

Beratungsverlauf:

07.06.2021: Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen: Einstimmig
24.06.2021: Verwaltungsausschuss: Einstimmig
15.07.2021: Ratsversammlung:

**Annahme einer Spende der Sparkasse Hannover Umweltschutzmaßnahmen und
Ausstellung einer Spendenbescheinigung**

(Beschlussdrucksache Nr. 0399/2021)

Antrag:

Die zweckgebundene Spende der Sparkasse Hannover in Höhe von 1.000 Euro möge angenommen werden.

Begründung des Antrages:

Die Sparkasse Hannover hat 2016 eine neue Geldanlage herausgebracht, den Sparkassenbrief N+ , mit dem Geldanlagen und Nachhaltigkeit von Anleger*innen zusammengebracht und Umweltschutzprojekte in der Region Hannover unterstützt werden. Die Landeshauptstadt Hannover hat sich um eine Spende für die „Einsaat einer Wildblumenwiese für Bienen u.a. Insekten auf dem Stadtfriedhof Stöcken“ beworben. Die Sparkasse Hannover hat am 21.02.2020 eine Spende in Höhe von 1.000 für diesen Zweck überwiesen. Die Sparkasse Hannover hat nun um Zusendung einer Spendenbescheinigung für das Jahr 2020 gebeten, daher wurde diese Beschlussdrucksache erforderlich. Die sonst übliche Sammelannahmedrucksache kann in diesem Fall nicht abgewartet werden.

Beratungsverlauf:

01.03.2021: Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen: Einstimmig
11.03.2021: Verwaltungsausschuss: Einstimmig

„Nachhaltigkeitsbericht 2020“ der Landeshauptstadt

(Informationsdrucksache Nr. 1111/2021)

Ausführliche Erläuterungen zu dem Nachhaltigkeitsbericht, siehe Seite 17.

Beratungsverlauf:

05.07.2021: Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen: Zur Kenntnis genommen

Zukünftig: Verwaltungsausschuss

Zukünftig: Ratsversammlung

VERÖFFENTLICHUNGEN UND NEUE MEDIEN

Erlebnistour Wasserpfade – Natur entdecken vor der Haustür

Zum „GEO-Tag der Natur“ am 13. Juni 2021 hat der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün in Kooperation mit der Naturfreundejugend Niedersachsen eine digitale Naturerlebnistour entwickelt. Wasserpfade – ein Streifzug an heimischen Gewässern- ist der Titel des ca. 2-stündigen Rundweges, der an der Straße Ratswiese in Limmer beginnt. Über 14 Stationen geht es entlang des Leineabstiegskanals und weiter durch die artenreiche Leinemasch. Ein ideales Angebot für Jugendliche und Familien, die einen Spaziergang in der Natur mit Spiel und Spaß verbinden wollen. An markanten Orten werden Quiz-Fragen rund um die Tier- und Pflanzenwelt sowie der Stadtgeschichte gestellt und so Wissen und Punkte gesammelt. Ein Beispiel: Welche Fischarten nutzen die Fischtreppe am Wasserkraftwerk? Hering, Sardine, Brasse oder Schellfisch. Wer die Tour geschafft hat, kann als Belohnung einen Fischsticker beim Fachbereich Umwelt und Stadtgrün unter der Tel. 168-46614 oder per E-Mail unter 67umweltbildung@hannover-stadt.de anfordern.

Die Tour ist mit der App Actionbound unter dem Suchwort „Wasserpfade“ abzurufen, die im Internet für Android und iOS – Smartphones kostenfrei heruntergeladen werden kann. Das Angebot wurde mit finanzieller Unterstützung der Zeitschrift GEO und der Stadtentwässerung Hannover erstellt. Nähere Informationen sind unter www.hannover.de/GeotagderNatur zu finden.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Umweltplanung und -management
Ingrid Schulz
Tel. 0511 168 46614
67umweltbildung@hannover-stadt.de

„Hannover sauber!“ – Neuer Cache behandelt Gefahren durch Feinstaub

Im Mai bekam der Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt unter dem Motto #schlussmitschmutzig: Feinstaub seinen eigenen „Hannover sauber!“-Geocache. Dass Feinstaub gesundheitsschädlich ist, ist wissenschaftlich belegt. Der Cache thematisiert die Gefahren von Feinstaub. An den Oberflächen der Partikel lagern sich gefährliche Stoffe wie Schwermetalle oder Aluminium an und auch die Partikel selbst sind eine Gesundheitsgefahr – je kleiner sie sind, desto größer ist das Risiko. Denn die kleineren Partikel dringen tief in die Atemwege ein. Ultrafeinstaub kann über die Lungenbläschen sogar ins Blut gelangen. Spielerisch Schätze suchen mithilfe von GPS-Empfänger, geografischer Koordinaten aus dem Netz oder per App, das begeistert Millionen Menschen, die in ihrer Freizeit auf Geocache-Suche gehen. Unter dem Dach von „Hannover sauber!“ starten in diesem Jahr insgesamt 13 Geocaches. Die saubere Schatzsuche ist Teil der Kampagnenmaßnahmen zur Umweltbildung und zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum. Das erfolgreiche Absolvieren der Aufgaben des Geocaches wird einem Stempel dokumentiert. Fleißiges Suchen und Rätseln wird natürlich auch belohnt. Den Sammelbogen und weitere Informationen erhält man auf hannover-sauber.de, auf geocaching.com sowie auf der Facebook-Seite von Geheimpunkt.

Kontakt

Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover
Karl-Wiechert-Allee 60c
30601 Hannover
service@aha-region.de
www.aha-region.de

Verwaltung legt ersten gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsbericht vor

Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) ist seit Jahren durch eine vielfältige Nachhaltigkeitskultur geprägt. Für die integrierte und strategische Herangehensweise mit kreativen Praxisprojekten erhielt sie den Deutschen Nachhaltigkeitspreis als „Nachhaltigste Großstadt 2018“. Die Bewerbungsunterlagen bildeten die Grundlage für die Erstellung des ersten gesamtstädtischen „Nachhaltigkeitsberichts 2020“, den Oberbürgermeister Belit Onay am 27. Mai vorgestellt hat.

Der Bericht formuliert deshalb für die „Dimensionen“ Ökologie, Ökonomie, Soziales, Kultur sowie „Good Governance“ („Gutes Verwaltungshandeln“) insgesamt 20 Leitziele und rund 50 Unterziele und stellt den jeweiligen Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen her.

Querschnittsorientiert zeigt der Bericht, der im Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro im Wirtschafts- und Umweltdezernat konzipiert und koordiniert wurde, in fünf Bänden für die vergangenen zehn Jahre den Sachstand der Beschlüsse, der Umsetzungsmaßnahmen und – soweit möglich – deren Nachhaltigkeitswirkung im Hinblick auf die Zielerreichung anhand von rund 100 Indikatoren auf. Der Band „Überblick und Ausblick“ fasst die Entwicklungen und Ergebnisse „auf dem Weg zur Nachhaltigkeit“ zusammen, zeigt aber auch die Rahmenbedingungen auf, die wir Kommunen benötigen, um erfolgreich im Sinne des Gemeinwohls, aber auch im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wirken zu können. Der Datenzeitraum des vorliegenden Berichts umfasst überwiegend die letzten fünf bis zehn Jahre und endet 12/2019, wenn aktuellere Daten vorlagen, spätestens in 12/2020. Er bezieht sich somit mehrheitlich auf die Situation bis unmittelbar vor Ausbruch der Pandemie. Der Bericht kann somit später auch als Referenz herangezogen werden, wenn es um die Einschätzung der Pandemieauswirkungen geht.

Der Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich an den bereits bestehenden strategischen Zielen und Indikatoren der Landeshauptstadt Hannover und wurden aus dem Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ und den fachbezogenen Masterplänen, Handlungsprogrammen, Statistik- und Monitoring-Berichten abgeleitet. Gemeinsam mit den rund 20 beteiligten Fachbereichen und über 80 Fachdienststellen wurde dieses System von Zielen und Indikatoren weiterentwickelt.

Der umfassende Bericht zeigt auch, dass die Nachhaltigkeitsthemen die Menschen in der Stadt Hannover bewegen und der Wunsch, selbst etwas zu bewegen groß ist. Auszugsweise zeigt er daher Nachhaltigkeitsaktivitäten aus Wissenschaft und Forschung, ansässigen Unternehmen, der vielfältigen Bildungseinrichtungen, der Vereine, Verbände und Initiativen aus dem umwelt-, sozial- und entwicklungspolitischen Bereich, der Kulturschaffenden und der vielen ehrenamtlich Tätigen. Der Bericht möchte auch dazu anregen, den Weg der Nachhaltigkeit ambitioniert fortzusetzen und aktiv mitzumachen.

Für den weiteren Prozess soll der Nachhaltigkeitsbericht deshalb eine verlässliche Grundlage bilden: für strategische Entscheidungen der Politik, für Evaluierungen innerhalb der Verwaltung, aber auch zur Information, für Diskussion und Dialog mit der Stadtgesellschaft.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde der Ratspolitik als Informationsdrucksache 1111/2021 vorgelegt und ist in voller Länge abrufbar unter www.hannover.de/nachhaltigkeitsbericht-lhh.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro
Trammpfad 2
30159 Hannover
Tel.: 0511 168 45078 / 44983
nachhaltigkeit@hannover-stadt.de

Geführtes Naturerlebnis: „Grünes Hannover 2021“

Auf rund 100 Führungen mit Expert*innen die Natur in der Stadt erkunden: Der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover hat im Rahmen des Programms „Grünes Hannover“ für 2021 wieder ein abwechslungsreiches Angebot vorbereitet. Mit Unterstützung vieler Fachkolleg*innen sowie zahlreicher Verbände, Vereine und ehrenamtlich Tätiger haben interessierte Menschen von Mai bis Oktober Gelegenheit, Wissenswertes über die Gärten, Wälder, Parks, Friedhöfe und Landschaften in der Stadt zu erfahren. Viele Führungen haben bekannte und beliebte Gartenanlagen zum Ziel, aber es gibt auch wieder viel Neues zu entdecken. Dazu zählen vor allem die zahlreichen Führungen, die im Zusammenhang mit dem Jubiläum „650 Jahre Eilenriede“ in Hannovers bekanntem und beliebtem Stadtwald angeboten werden. Eine Teilnahme an den Führungen ist grundsätzlich kostenlos. Die Broschüre „Grünes Hannover 2021“ mit allen aktuellen Angeboten steht ab sofort und ausschließlich in digitaler Form zur Ansicht und als Download im Internet unter www.hannover.de/gruenes-hannover zur Verfügung. Auf der genannten Internetseite wird laufend über den möglichen coronabedingten Ausfall oder über Ersatztermine informiert. Momentan sind Führungen für eine begrenzte Teilnehmer*innenanzahl möglich, allerdings ist eine Anmeldung unter den im Programmheft jeweils angegebenen Telefonnummern in diesem Jahr zwingend erforderlich. Vor Ort gelten dann weiterhin die aktuellen Bestimmungen zum Kontaktschutz. Informationen zu den aktuellen Angeboten gibt es auch telefonisch unter (05 11) 1 68 – 4 38 01.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit
Silke Beck
Tel. 0511 168 45607
67umweltkommunikation@hannover-stadt.de

„650 Jahre Eilenriede“ – Jubiläumsprogramm veröffentlicht

Im Jubiläumsprogramm 2021 werden aber nicht nur historischen Daten der Eilenriede vermittelt und präsentiert. Der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün hat darüber hinaus, in Kooperation mit dem Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro der Landeshauptstadt, ein kleines Veranstaltungsprogramm entwickelt. Mit rund 50 Angebot von Mai bis Oktober wird, vor allem im Rahmen von Führungen, der Führungen zu Baumarten ebenso wie Spaziergänge zur Bau- und Kulturgeschichte und literarische Exkursion und Lesungen. Es gibt Angebote zum Waldgesundheitstraining und zum Tanzen im Rasenlabyrinth, aber auch die Möglichkeit, essbare Wildkräuter zu entdecken oder sich über Vögel und Fledermäuse zu informieren. Das Programm „650 Jahre Eilenriede – Entdeckungen in Hannovers Stadtwald“ liegt ab sofort im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün und in der Waldstation Eilenriede (Kleestraße 82) zur kostenlose Mitnahme aus und kann von der Internetseite www.hannover.de/650-jahre-eilenriede heruntergeladen

werden. Die Angebote finden unter strengen Teilnahmebegrenzungen und Hygienemaßnahmen nur dann statt, wenn es die jeweils geltende Corona-Verordnung beziehungsweise die Inzidenzwerte ermöglichen. Aktuelle Informationen und gegebenenfalls Absagen von Veranstaltungen werden laufend auf der genannten Internetseite veröffentlicht. Darüber hinaus informiert die neue Internetseite auch über weitere Themen zum Jubiläum „650 Jahre Eilenriede“. Auch die Chronologie „Auf Zeitreise in der Eilenriede“ kann dort, als blätterbare PDF-Broschüre, heruntergeladen werden.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit
Silke Beck
Tel. 0511 168 45607
67umweltkommunikation@hannover-stadt.de

„EilenriedeGeheimnisse – digitale Schnitzeljagd“: Neue Umweltbildungs-App vorgestellt

Die Stadt hat am 25. Juni 2021 die neue Umweltbildungs-App "EilenriedeGeheimnisse" vorgestellt.

Was verbirgt sich dahinter?

2021 ist ein besonderes Jahr für die Eilenriede: In diesem Jahr kann Hannovers Stadtwald auf eine 650 Jahre währende Geschichte als „Wald der Hannoveraner*innen“ zurückblicken, die mit der Schenkung im Jahr 1371 begann. Der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover hat bereits einige Aktionen durchgeführt, um dieses besondere Jubiläum zu feiern. Unter anderem wurde der neue beschilderte Pfad „Zeitreise in der Eilenriede“ am 22. April vorgestellt und die ersten neuen Übersichtsschilder an den Eingängen der Eilenriede wurden aufgestellt. Im Rahmen von rund 40 Führungen informieren Fachleute bis Oktober 2021 über die Natur und Kultur im Wald. Ein weiterer Baustein im Jubiläumsprogramm ist jetzt eine digitale Schnitzeljagd durch die nördliche Eilenriede. Der Vorteil dieses Angebots liegt in seiner Flexibilität. Startzeit, Tempo, Pausen – das alles kann individuell angepasst werden. Wer zum Rätseln starten möchte, braucht nicht viel: Smartphone oder Tablet, die kostenlose App Actionbound, eine Portion Neugier und Lust auf Wald. Die Tour eignet sich für Familien mit älteren Kindern, Jugendliche, Waldfreund*innen. Ob im Team oder alleine unterwegs: Für richtige Antworten gibt es Punkte und der Highscore lockt! Die „EilenriedeGeheimnisse“ laden zum genauen Hinschauen, zum Knobeln oder „um den Baumstamm-Denken“ ein. Themen bietet der Wald zur Genüge. Historische Gebäude, Denkmäler, Naturphänomene und auch ein wenig „Förster*innen-Latein“ gehören dazu. Die Tour ist entweder auf der Seite www.actionbound.com zu finden oder kann durch Scannen des QR-Codes auf www.hannover.de/650-jahre-eilenriede gestartet werden. Wer möchte, kann die Tour Zuhause schon herunterladen und im Gelände starten. Die App ist zunächst für den Zeitraum von einem Jahr verfügbar und kann je nach Nutzung auch weiter verlängert oder ausgebaut werden.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit
Silke Beck
Tel. 0511 168 45607
67umweltkommunikation@hannover-stadt.de

„Die offene Pforte 2021“: Mehr als 100 private Gärten laden zu einem Besuch ein

„Wer der Gartenleidenschaft verfiel, ist noch nie geheilt worden.“ Mit diesem Zitat von dem Gärtner, Garten-Schriftsteller und Gartenphilosophen Karl Forster (1874–1970) stimmen die Landeshauptstadt und die Region Hannover in diesem Jahr auf das Programm „Die offene Pforte“ ein. Es ist ein besonderer Einblick in privat gestaltete Grünanlagen: 112 Gärten in der Landeshauptstadt und in den 20 Kommunen der Region Hannover – vom kleinen Innenhof über Kleingärten bis zu kleinen Parkanlagen – laden auch in diesem Jahr zu einem Besuch ein, um sich an der Vielfalt, Besonderheit und Schönheit der Gärten und an der Begeisterung der in den grünen Oasen lebenden Menschen zu erfreuen. Insgesamt bietet das aktuelle Programm „Die offene Pforte“ wieder eine bunte Mischung von Gärten, die Gartenliebhaber*innen Anregung und Inspiration für das Gestalten des eigenen Gartens bieten oder einfach schön anzuschauen sind. Die letzte Gelegenheit zu einem Gartenbesuch bietet sich am 10. Oktober 2021. Ab dem 1. Mai konnten die ersten Gärten besichtigt werden. Allerdings müssen die geltenden Coronaregeln beachtet werden, ggf. ist eine telefonische Anmeldung zu einer Gartenbesichtigung bei den Gartenbesitzer*innen zwingend erforderlich ist. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen, vor allem auch hinsichtlich der Kontaktbestimmungen. Das aktuelle Programmheft „Die offene Pforte 2021“ kann digital im Internet unter www.hannover.de/offene-pforte eingesehen und heruntergeladen werden. Gartenbegeisterte Menschen, die sich ab 2022 mit ihrem Garten an dem Programm beteiligen möchten, können sich ab sofort unter der E-Mail-Adresse Offene-Pforte-Hannover@t-online.de melden. Die Idee der offenen Gärten, die schon in England verbreitet war, wurde 1991 anlässlich der 750-Jahr-Feier der Landeshauptstadt Hannover aufgegriffen und in der Stadt eingeführt. Damals öffneten 26 Gärten ihre Pforten. Seitdem steigt die Zahl der gartenbegeisterten Teilnehmer*innen in Stadt und Umland kontinuierlich.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit
Silke Beck
Tel. 0511 168 45607
67umweltkommunikation@hannover-stadt.de

VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

Ausstellung „Planet Gesundheit“

16.02. bis 26.04.2022 im Foyer der Volkshochschule Hannover (VHS)

Die Ausstellung "Planet Gesundheit" ist ein gemeinsames Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und des Umweltbundesamtes (UBA) und befasst sich mit den Zusammenhängen und Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die eigene Gesundheit.

Menschen benötigen eine Umwelt, in der sie gesund leben können. Umwelt und Gesundheit gehören zusammen, denn Umweltschutz ist gleichzeitig nachhaltige Gesundheitsvorsorge. Der Bedeutung dieses Themas wird auch in den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030, den Sustainable Development Goals (SDGs), Rechnung getragen. In dem von der Weltgemeinschaft 2015 beschlossenen "Fahrplan für die Zukunft" formuliert SDG 3 das Ziel "Gesundheit und Wohlergehen". Die eigene Gesundheit ist einer Reihe von natürlichen, aber auch menschlich verursachten Gefahren ausgesetzt. Dazu zählen zum Beispiel Naturkatastrophen, die Folgen des Klimawandels, die Umweltverschmutzung und Schadstoffe in Konsumprodukten.

Die interaktive Ausstellung "Planet Gesundheit" zeigt auf, wie sich das eigene Verhalten zu Hause, am Arbeitsplatz/in der Schule oder in der Freizeit auf Umwelt und Gesundheit auswirkt. Im Blickpunkt stehen dabei unter anderem Themen wie Mobilität, Lärm, Feinstaub, Stadtklima, Chemikalien und Umweltgerechtigkeit.

Ergänzend zur Ausstellung wird es ein vielfältiges interaktives Begleitprogramm mit Table Quiz, Workshops, Führungen, Vorträgen und Bewegungsangeboten geben, das ab November 2021 unter www.hannover.de/umwelt-gesundheit-lhh abgerufen werden kann. Informationen zum entgeltfreien pädagogischen Begleitprogramm für Schulen und Buchungsmodalitäten sind dort ab Oktober 2021 verfügbar.

Veranstalter des gesamten Angebotes sind der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün und die Ada-und Theodor-Lessing Volkshochschule Hannover.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Umweltplanung und –management
Ingrid Schulz
Arndtstraße 1, 30167 Hannover
Tel. 0511 168 46614
67umweltbildung@hannover-stadt.de

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Ada-und-Theodor-Lessing-
Volkshochschule Hannover
Christiane Roth-Schönfeld
Burgstraße 14, 30159 Hannover
Tel. 0511 168 44703
gesundleben.vhs@hannover-stadt.de

Stadt-Teil-Werkstatt Hannover – öffnet wieder ab dem 30. Juni

Eigene Ideen nehmen Gestalt an. Mit der Stadt-Teil-Werkstatt setzen wir der Wegwerfmentalität etwas entgegen und tragen damit zur Nachhaltigkeit bei. Etwas zu reparieren, anstatt Neues zu kaufen, bedeutet Ressourcen zu sparen und damit die Umwelt zu schonen. Außerdem bringen wir das Wissen des Reparierens (wieder) in die Stadtgesellschaft. Wir haben einen Ort geschaffen, an dem sich Menschen treffen, sich gegenseitig helfen, ihr Wissen weitergeben und die Freude an der Arbeit leben. Nach Anmeldung, telefonisch oder per Mail dürfen in jeder Werkstatt 2 Personen + Helfer*innen arbeiten.

Das Repair-Café soll am 14. August wieder stattfinden

Masken, Luca-App oder Zettel ausfüllen, sowie Abstand sollten selbstverständlich sein. Warten, Kaffee- und Kuchenverzehr muss allerdings draußen stattfinden. Außerdem denken wir über eine Begrenzung der Anzahl von Besucher*innen nach. Alles Weitere muss noch geklärt werden. Aktuellere Infos wird es in der ersten Augustwoche auf unserer Homepage geben. Unsere Helfer*innen, die sich so lange nicht getroffen haben, müssen erst wieder ankommen. Vielleicht finden wir ja auch noch die/den ein oder andere*n Helfer*in? Das wäre natürlich schön. Besonders beim Thekenteam ist ein deutlicher Engpass zu erwarten, wer backt Kuchen, wer hilft mit? Auch wir haben ein wenig unter dem Corona-Blues gelitten. Wir freuen uns schon jetzt darauf, die vielen netten Leute bald wiederzusehen, die uns insbesondere in der Stadt-Teil-Werkstatt aber auch in unseren Repair-Cafés besuchen. Und nicht zuletzt hält uns auch die Vorfreude im grünen Stimmungsbereich. Seit Mitte März 2020 hat sich im Stillen vielen getan. Wir haben unsere Aktivitäten – etwas mehr als sonst – quasi nach innen gerichtet. Die Energien, die sonst in den Werkstatt-Betrieb oder in das Repair-Café flossen, mussten ja irgendwo hin. Schließlich kann man Ideen, die Gestalt annehmen wollen, nicht an- oder abschalten. Da sind uns einige Ausstattungsprojekte in Erinnerung gekommen, die wir schon lange einmal angehen wollten. Diese Projekte sind das Ergebnis von Überlegungen und Wünschen der Werkstattnutzer*in und unserem Sinn für die Optimierung von Ordnungssystemen, Werkzeugen und Verfahrensweisen, die uns bei jedem Handgriff zugutekommen

Kontakt

Stadt-Teil-Werkstatt
Werkstatt-Schule e.V.
Projektentwicklung
Kniestraße 10
30167 Hannover
Tel. 0511 449 89621
v.wilharm@werkstattschule.de
www.werkstattschule.de

(Bio)-Regio-Challenge vom 13.09. – 19.09.2021

Kann ich mich eine Woche lang regional ernähren, d.h. nur das essen, was aus einem Radius von 100 km kommt? Schaffe ich das sogar bio-regional?

Der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün fordert zur (Bio)-Regio-Challenge heraus!

Die (Bio)-Regio-Challenge macht Spaß, ist gesund und klimafreundlich und bietet die Chance das Umland besser kennen zu lernen. Ganz nebenbei kann man sich so kritisch mit unserem Ernährungssystem auseinandersetzen.

Von 13.09.2021 – 19.09.2021 gilt das Motto: *Iss, was um die Ecke wächst!*

Damit die Challenge nicht gleich bei der ersten erfolglosen Suche nach einer bestimmten Zutat aufgegeben wird, steht zur Challenge unter hannover.de/regio-challenge Hilfsmaterial online zur Verfügung. Außerdem werden die Challenge-Teilnehmer*innen durch ein buntes und dezentrales Aktionsprogramm motiviert. Alle Veranstaltungen findet man zu gegebener Zeit unter hannover.de/regio-challenge.

Teile Deine Erfahrungen und tausche Dich aus! Mit Nachbar*innen, Familie, Kolleg*innen und natürlich online: #bioregiochallenge #regiochallenge #regiochallengehannover

Die Regeln:

Was kann ich essen? Alles, was um die Ecke wächst und auch dort verarbeitet wird: Von Betrieben aus dem 100 km Umkreis, aus deinem Schrebergarten, vom Balkon, aus deinem Nachbarschaftsgarten... Die Einkaufswege sollten natürlich möglichst klimaneutral zurückgelegt werden!

Wer sich an der Bio-Regio-Challenge versucht, muss natürlich zusätzlich auf Bio achten – auch hier ist Gegärtnertes aus dem eigenen Garten/Balkon erlaubt.

Gibt es Ausnahmen? Für z.B. den Kaffee am Morgen oder die geliebten Nudeln aus Hartweizengries gibt es 2 Produktjoker: Diese Produkte aus der großen weiten Welt dürfen die Woche weiterhin verwendet werden. Ebenfalls erlaubt sind Foodsharing-Produkte, damit nicht mehr weggeworfen wird als nötig.

Für die Bio-Regio-Challenge gibt es zusätzlich zu den Jokern einen Nicht-Bio-aber-Regio-Joker: Diese Zutat sollte aus dem 100 km Umkreis kommen, muss aber nicht Bio sein.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Zentrale Aufgaben/ Bereich Forsten,
Landschaftsräume und Naturschutz
Nina Joseph
Tel. 0511 168 30534
67.70@hannover-stadt.de

Veranstaltungen im Vermehrungsgarten

Den Vermehrungsgarten gibt es seit 8 Jahren in Hannover-Ricklingen. Aufgebaut und betrieben von hannoverschen Bürger*innen. Wir kümmern uns um die Erhaltung und die Vermehrung von samenfesten Gemüsesorten und besonderen Nutzpflanzen, wie Kräuter, Gemüsestauden, etc.

Im Juli werden wieder zwei Veranstaltungen angeboten:

16. Juli, 14.00 und 16.00 Uhr: Führungen durch den Vermehrungsgarten, bei denen der Verein seine Arbeit vorstellt. Kostenfrei, Spenden gern gesehen.

30. Juli, 16.00 – 19.00 Uhr: „Tomatenvielfalt erhalten“. Erhalterseminar zu sortenreinem Anbau und Pflege von Tomaten. 15 Euro / Person.

Die Teilnehmendenzahl ist jeweils begrenzt. Anmeldung per E-Mail an vermehrungsgarten@htp-tel.de.

Kontakt

Vermehrungsgarten Hannover e.V.
Gartenschrift: An der Bauerwiese 42
30459 Hannover (Ricklingen)
Postadresse: Hausmannstraße 9-10
30159 Hannover
Tel. 0511 164 0333
vermehrungsgarten@htp-tel.de
www.vermehrungsgarten.de

„650 Jahre Eilenriede“ – Veranstaltungen und Termine 2021

Die Eilenriede ist seit 650 Jahren Hannovers Stadtwald. Im Jahr 1371 erhielten die Bürger*innen der heutigen Landeshauptstadt durch die Herzöge Wenzeslaus und Albrecht die Nutzungsrechte. Dieses Jubiläum wird die Stadt in diesem Jahr auf verschiedene Weise würdigen. So werden die 27 wichtigsten Daten des Stadtwaldes entlang des Walther-Meyer-Wegs in der südlichen Eilenriede, Stadtteil Kleefeld, mit besonders gestalteten Informationstafeln präsentiert. Zudem hat die Stadtverwaltung ein kleines Programm erarbeitet, das – je nach Corona-Lage – von Mai bis Oktober zu 50 Veranstaltungen, vor allem Führungen, anbietet.

Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläums „650 Jahre Eilenriede“

Veranstaltungsangebot	Datum/Uhrzeit	Treffpunkt/Anmeldung
Was lebt im Grundwasser der Eilenriede? (Führung)	15.07.2021; 16:30 Uhr	Treffpunkt: Eilenriede, direkt nördlich der Musikschule, Hannover-Zoo; Anmeldung erforderlich: Tel. 0511 168 43801
Kräutertour in der Eilenriede (Angebot für Kinder); FerienCard-Aktion	22.07.2021; 9:30 – 12:30 Uhr	Treffpunkt: Waldstation Eilenriede, Kleestraße 81, Hannover-Kleefeld. Anmeldung über FerienCard: www.die-ferien-card-hannover.de
Tanzen im Rasenlabyrinth	23.07.2021; 19:00 Uhr	Treffpunkt: Rasenlabyrinth in der Eilenriede (nahe Bernadotteallee), Hannover-Zoo. Anmeldung erforderlich: E-Mail: radtanz@gmx.net
Mensch – Wald – Klimawandel: Klimawandel in der Eilenriede	25.07.2021; 14:00 Uhr	Treffpunkt: Stadtbahnhaltestelle Zoo (Linie 11), Hannover-Zoo. Anmeldung erforderlich: Tel. 0511 168 43801
Waldlabor Eilenriede (Angebot für Kinder) FerienCard-Aktion	09.08.2021; 14:30 – 17:00 Uhr	Treffpunkt: Am Stadtteilzentrum Lister Turm, Hannover-List. Anmeldung erforderlich: www.die-ferien-card-hannover.de
Wald-Entdecker*innen gesucht (Angebot für Kinder) FerienCard-Aktion	12.08.2021; 10:00 – 12:30 Uhr	Treffpunkt: Vor dem Wakitu-Spielplatz, Hannover-List. Anmeldung erforderlich: www.die-ferien-card-hannover.de
Die Eilenriede, eine von vielen: Der Tiergarten	17.08.2021; 14:00 Uhr	Treffpunkt:

		Haupteingang Tiergarten/Infotafel, Hannover-Kirchrode. Anmeldung erforderlich: Tel. 0511 168 43801
Waldlabor Eilenriede (Angebot für Kinder) FerienCard-Aktion	20.08.2021; 10:00 – 12:30 Uhr	Treffpunkt: Am Stadtteilzentrum Lister Turm, Hannover-List. Anmeldung erforderlich: www.die-ferien-card- hannover.de
Naturwunder in der Eilenriede	23.07.2021; 15:00 - 17:00 Uhr	Treff-/Startpunkt: Eingang Wakitu Spielplatz Hohenzollernstraße 57 Hannover
Wald-Entdecker*innen gesucht (Angebot für Kinder) FerienCard-Aktion	23.08.2021; 10:00 – 12:30 Uhr	Treffpunkt: Vor dem Wakitu-Spielplatz, Hannover-List. Anmeldung erforderlich: www.die-ferien-card- hannover.de
Zwischen Musikhochschule und Waldwirtschaft	29.08.2021; 15:00 Uhr	Treffpunkt: Neues Haus (Musikhochschule), an den Arkaden, Hannover-Zoo. Anmeldung erforderlich: Tel. 0511 168 43801
Waldbaden/ Waldgesundheitstraining für Familien	05.09.2021;11:00 – 12:30 Uhr 15.09.2021;16:00 – 17:30 Uhr	Treffpunkt: Zoo (Wisentstatue) an der Ampelkreuzung Adenauerallee/Waldchausee Startpunkt: Hindenburgstraße 46 30175 Hannover
Die besondere Führung – Geschichte und Geschichten – die Eilenriede literarisch!	11.09.2021; 11:00 Uhr	Treffpunkt: Neues Haus (Musikhochschule), an den Arkaden, Hannover-Zoo. Anmeldung erforderlich: Tel. 0511 168 43801
Die Eilenriede, der Eilenriedebeirat und seine Geschichte	16.09.2021; 16:00 Uhr	Treffpunkt: Ecke Kleestraße und Rut-und- Klaus-Bahlsen-Weg Anmeldung erforderlich: Tel. 0511 168 43801
Wild und Jagd im Stadtwald	19.09.2021; 16:00 – 18:00 Uhr	Treffpunkt: Eingang Waldstation Eilenriede, Kleestraße 81, Hannover- Kleefeld. Anmeldung erforderlich: Tel. 0511 168 43801

Klimazeuge Wald	26.09.2021; 11:00 Uhr	Treff-/Startpunkt Parkplatz am Steuerndieb, 30655 Hannover
Waldstation Eilenriede: Sonnenuntergang auf dem Turm erleben	26.09.2021; bis 19:30 Uhr 30.09.2021; bis 19:30 Uhr	Treffpunkt: Waldstation Eilenriede, Kleestraße 81, Hannover- Kleefeld. Anmeldung erforderlich: 0511 168 43801
Fortbildung „Neue Ideen für die Waldtage – Herbst“	01.10.2021; 9:00 – 15:00 Uhr	Treffpunkt: Geschäftsstelle der Naturfreundejugend Niedersachsen e.V., Stresemannallee 12, Hannover- Südstadt. Anmeldung erforderlich: E-Mail: nachhaltigkeit@hannover- stadt.de
Die Eileriede, eine von vielen: Das Altwarmbüchener Moor	08.10.2021; 15:00 – 17:30 Uhr	Treffpunkt: Parkplatz Altwarmbüchener See. Anmeldung erforderlich: Tel. 0511 168 43801

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
 Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
 Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit
 Silke Beck
 Tel. 0511 168 45607
 67umweltkommunikation@hannover-stadt.de

Ausstellung: USE:less – Slow Fashion gegen Verschwendung und hässliche Kleidung

Kleidungsstücke erzählen Geschichten. Wie sind sie entstanden? Wer hat sie gekauft? Warum wurden sie entsorgt? Die Ausstellung USE:less zeigt, was in unseren Schränken steckt und was sich hinter der Idee der „Slow Fashion“ verbirgt. Egal ob Jeans, T-Shirts oder Nylonstrümpfe – Kleider entstehen in komplexen Produktionsabläufen mit Folgen für Menschen und Umwelt. Die Designprojekte machen deutlich, wie Mode langlebig, ressourcensparend und schön gestaltet werden kann. Gleichzeitig wird aufgezeigt, was Nutzer*innen durch ihre Art des Konsums verändern können. Nicht nur Verzicht, sondern auch Transparenz und Teilhabe sind wichtig, um Mode nachhaltig zu gestalten. Dabei spielen Umweltschutz und faire Arbeitsbedingungen eine ebenso große Rolle wie Material, Kreativität und Ästhetik. Interaktive Stationen laden ein, näher in den Kontakt mit Mode und Gestaltung zu treten. Die Ausstellung USE:less (<https://useless-ausstellung.de>) ist vom 31.10.2021 bis 13.03.2022 im Museum August Kestner in Hannover zu Gast.

Begleitend dazu wird es Führungen durch die Ausstellung geben, museumspädagogische Angebote sowie Bildungsangebote für Schulklassen und Kindertagesstätten. Das Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro

plant mit weiteren Kooperationspartner*innen ein umfassendes Rahmenprogramm für die Zeit der Ausstellung.

Die Wanderausstellung ist als Kooperationsprojekt der Hochschule Hannover, Studiengang Modedesign in Kooperation mit dem Hafenumuseum Speicher XI und MAKE SMTHNG von Greenpeace entstanden. Konzipiert und gestaltet wurde die Ausstellung vom Studiengang „Modedesign“ an der Hochschule Hannover unter der Leitung von Professorin Martina Glomb.

Weitere Informationen finden sich ab August auf www.hannover.de/Museum-August-Kestner und www.hannover-nachhaltigkeit.de.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro
Trammplatz 2
30159 Hannover
Tel. 0511 168 41708
nachhaltigkeit@hannover-stadt.de

Schulbiologiezentrum Hannover: Sonntagmorgen-Veranstaltungen für Groß und Klein starteten wieder am 20. Juni

Das Schulbiologiezentrum Hannover hat am 20. Juni 2021 wieder mit seinen beliebten Sonntagmorgen-Veranstaltungen gestartet. Groß und Klein sind von 10.30 bis 12 Uhr im Botanischen Schulgarten Burg, Vinnhorster Weg 2, zu Entdeckungsreisen in der Natur eingeladen. Da nur eine begrenzte Zahl von Teilnehmer*innen auf das Gelände darf, gibt es weniger Workshop-Angebote als üblich. Auf dem Programm stehen ein Gartenrundgang für Erwachsene zum Thema Aussaat und Pflanzungen mit Horst Labitzke und eine Energie-Schatzsuche für Kinder von sechs bis zehn Jahren mit Lili Löwenmaul und Claudius Immergrün. Außerdem können zehn Teilnehmer*innen ab sechs Jahren mit Dr. Irene Jacks-Sterrenberg einen Fledermauskasten bauen; hierfür sind Materialkosten in Höhe von 5,50 Euro zu entrichten.

Grundsätzlich gelten die in der jeweils gültigen Corona-Verordnung beschriebenen Vorgaben.

- Der Eingang ist ausschließlich im Vinnhorster Weg 2.
- Die Anmeldung erfolgt vor Ort (hinter der Mauer mit dem Willkommensschild).
- Die Workshopplätze sind begrenzt.
- Wenn die Workshops voll sind, können sich die weiteren Besucher*innen dem Rundgang anschließen oder auf dem Gelände spazieren gehen.
- Ein medizinischer Mund- und Nasenschutz (MNS) muss grundsätzlich in allen Gebäuden getragen werden; während der Workshops oder Führungen auch draußen, wenn der notwendige Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Kinder unter sechs Jahren müssen keinen MNS tragen.
- Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich für die Zwecke des Infektionsschutzgesetzes.

Es muss kein negatives Corona-Testergebnis vorgelegt werden.

Kontakt

Schulbiologiezentrum Hannover
Vinnhorster Weg 2
30419 Hannover
Tel. 0511 168 47074
schulbiologiezentrum@hannover-stadt.de

Green is the New Grey – Nachhaltige Stadtteilspaziergänge

Für Jugendliche und Erwachsene

In Linden, List, Limmer, Kronsberg. Dieses Jahr neu dabei: Mitte und Sahlkamp

Hannover ist grün! Auch Dein Stadtteil hat viele grüne Seiten, von einer lebendigen Nachbarschaft über Urban Gardening-Projekte bis hin zur Do-it-yourself-Werkstatt und nachhaltigen Shops & Cafés. Gemeinsam besuchen wir Orte, Gebäude, Initiativen und Menschen, die mit Herz und Mut Deinen Stadtteil umweltbewusst gestalten. Wir wollen gemeinsam entdecken und uns austauschen. Was gibt es in den jeweiligen Stadtteilen bereits? Was ist Dein nachhaltiger Geheimtipp? Was fehlt Dir noch, um nachhaltiger zu werden? Darüber hinaus sind wir auf Deine Gedanken, kreativen Ideen, ungenutztes Potential und bislang noch graue Ecken gespannt.

Die Stadtteilspaziergänge finden unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienevorschriften statt.

Kommende Termine

List: 18.7. 15 Uhr, Treffpunkt Hochbrücke - Festival Theaterformen

Limmer: 28.7., 18 Uhr, Treffpunkt Brunnenstraße

4.8., 14 Uhr – Für Jugendliche, Treffpunkt Brunnenstraße – Anmeldung über Feriencard

Mitte: 17.7., 15 Uhr Treffpunkt Festival Theaterformen Eingang (Hochbrücke) /

21.7., 18 Uhr, Treffpunkt Eingang Neues Rathaus

Sahlkamp: 18.8, 14 Uhr Treffpunkt Eingang Jugendzentrum (Dornröschenweg 38) - Anmeldung über Feriencard

Alle Infos und weitere Termine dazu auf unserer Website: <https://www.oekostadt.de/termine/>

Verpflichtende Anmeldung unter spaziergang@oekostadt.de

Vielen Dank für die Unterstützung durch den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, die Feriencard Hannover sowie die Limmer Nachbarschaft (LiNa).

Übersicht weiterer Stadtteilspaziergänge:

TP: Treffpunkt

Linden	22.7., 18 Uhr	Erwachsene – TP Lindener Marktplatz
	12.8., 14 Uhr	Jugendliche – TP Lindener Marktplatz – Anmeldung über Feriencard
	2.9., 18 Uhr	Erwachsene – TP Lindener Marktplatz
Limmer	28.7., 18 Uhr	Erwachsene – TP Brunnenstraße
	17.8., 18 Uhr	Erwachsene – TP Brunnenstraße
	4.8., 14 Uhr	Jugendliche – TP Brunnenstraße – Anmeldung über Feriencard
List	18.7., 15 Uhr	Erwachsene – TP Festival Theaterformen vor dem Eingang, Hochbrücke
	29.7., 14 Uhr	Jugendliche – TP Lister Meile – Anmeldung über Feriencard

Mitte	21.7., 18 Uhr	Erwachsene – TP Neues Rathaus
	17.7., 15 Uhr	Erwachsene – TP Festival Theaterformen vor dem Eingang, Hochbrücke
Sahlkamp	18.8., 14 Uhr	Jugendliche – TP Dornröschenweg 38, Jugendzentrum – Anmeldung über Feriencard
	31.8., 18 Uhr	Erwachsene – TP Stadtteiltreff

Kontakt

Ökostadt e.V.
Hausmannstraße 9-10
30159 Hannover
Dominika Vogs
Tel. 0511 164 0330
info@oekostadt.de
www.oekostadt.de

„Summ, summ und laah“ – Ein kostenfreies Natur- und Umweltbildungsangebot auf dem Stadtteilbauernhof

Es wird finanziert von der Postcodelotterie von Aktion Kindertraum gGmbH. Die Umsetzung findet auf dem Stadtteilbauernhof (www.stadtteilbauernhof-hannover.de) statt.

Wer darf mitmachen? Kinder von 6-13 Jahren* mit 1-2 Betreuer*innen oder Lehrkräfte (eine Schulklasse oder eine andere Gruppe)

Kosten? Das Projekt ist für die Teilnehmenden kostenlos.

Projektziele? Sozialkompetenzen und ein gesundes Selbstwertgefühl bei Kindern stärken und fördern. Kinder befähigen, ihre kognitiven und körperlichen Defizite abzubauen. Kinder als die Generation von morgen lernen, vorausschauend zu denken und Umweltfragen für ihr persönliches und politisches Leben einzubeziehen.

An 5 Entdeckertagen (über das Jahr verteilt oder als Projektwoche buchbar) wird beim Stadtteilbauernhof Sahlkamp jeweils von 10-13.00 Uhr **die Natur entdeckt und erforscht**: Insekten, Bauernhofftieren, wilden Pflanzen und Vögeln auf der Spur wird mit Tieren gearbeitet und für sie gebaut, gesät und geerntet, am Lagerfeuer gekocht oder im Lehmbackofengebacken. Dabei wird überlegt, was jeder selbst dazu beitragen kann, damit es der Umwelt und der Natur gut geht.

Anmeldung unter Tel. 0511-60 447 03 oder stadtteilbauernhof@htp-tel.de

Kontakt

SPATS e.V. – Stadtteilbauernhof
Rumpelstilzchenweg 5
30179 Hannover
Angelika Bergmann
Tel. 0511 604 4703
stadtteilbauernhof@htp-tel.de
www.stadtteilbauernhof-hannover.de

PROJEKTE

Projektstart KlimaWohl**Lab* in Hannover-Bothfeld „Herzkamp“

Im Frühjahr dieses Jahres ist das Nachfolgeprojekt vom Pilotprojekt „Herzkamp“, „KlimaWohl*Lab“ gestartet. KlimaWohl*lab – Monitoring, Evaluation von Klimaanpassungsmaßnahmen im Reallabor: Wirkungen, Kosten und Mehrwerte in der Nutzungsphase am Beispiel des Wohnquartiers Herzkamp in Hannover Bothfeld, wird vom Fachbereich Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover in Kooperation mit der Firma Gundlach Bau und Immobilien GmbH bearbeitet. Nachdem mittlerweile einige Baufelder fertiggestellt worden sind, sind nun die ersten Wohnungen und Häuser bewohnt oder bezugsfertig.

Zielsetzung ist daher, in der realen Nutzungs- und Betriebsphase des klimaanpasssten Wohnquartiers Herzkamp kritisch zu reflektieren, wie die umgesetzten Klimaanpassungsmaßnahmen in der Realität auf Klimafolgen sowie Wohlbefinden und Zufriedenheit der Bewohner*innen wirken und daraus zu lernen ob und wie diese gegebenenfalls hinsichtlich ihrer Wirkungen und Kosteneffizienz optimiert werden können. Entwickelt werden sollen ein Konzept sowie geeignete Tools, mit denen die Umsetzung und Wirksamkeit kosteneffizienter Klimaanpassungsmaßnahmen auf Quartiersebene beobachtet, bewertet und weiterentwickelt werden können. Die Ergebnisse sollen Modellcharakter für Verbundpartner*innen und andere Kommunen sowie Bau- und Wohnungsunternehmen haben. Das Forschungsprojekt wird für die Dauer von drei Jahren vom Bundesministerium für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Rahmen des Förderschwerpunkts: Kommunale Leuchtturmvorhaben sowie Aufbau von lokalen und regionalen Kooperationen gefördert. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt von sustainify Institut für nachhaltige Forschung, Bildung und Innovation.

Weitere Informationen sind unter www.klimawohl.net zu finden.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Umweltplanung und –management
Vanessa Reder
Tel. 0511 168 46926
67.10@hannover-stadt.de
www.klimawohl.net

Hannover startet die FotoKampagne zu „Mein schönster grüner Schattenplatz in Hannover“

Passend zur Jahreszeit, nach den ersten heißen Tagen und vor dem zu erwartenden weiteren warmen Wetter ruft der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover kreative Fotograf*innen dazu auf, Fotos von den schönsten Schattenplätzen im Grünen zu machen und einzuschicken. Denn der Fachbereich möchte gerne wissen, welche Plätze in der Stadt sich für eine Abkühlung an sehr warmen Tagen gut eignen und was einen beliebten schattigen Platz auszeichnet.

Wer kennt den schönsten Schattenplatz?

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt: Ein Selfie auf der Parkbank, ein Picknick auf der Wiese oder ein professionelles Shooting – alles ist möglich. Dabei sollte der Ort, an dem das Foto gemacht wurde, möglichst genau benannt werden. Und vielleicht gibt es auch eine kleine Geschichte dazu oder einen Grund, warum der Platz ein besonders schöner Schattenplatz ist. Voraussetzung ist, dass die Fotos auf

einem öffentlichen Platz gemacht werden und dass dabei die aktuellen Corona-Hygieneregeln beachtet werden.

Teilnahme bis Ende August möglich

Die Beiträge können ab sofort bis zum 31. August unter dem Stichwort "Mein schönster Schattenplatz" an umweltkommunikation@hannover-stadt.de gesendet werden. Weitere Teilnahmemöglichkeiten und –voraussetzungen (z.B. Informationen zu Datenmengen und Urheberrechten) werden im Internet auf der Seite www.hannover.de/schattenplaetze detailliert erläutert. Die schönsten Motive zu Hannovers schattigen Plätzen werden nach dem Einsendeschluss im Internet als Fotogalerie und im Rahmen eines Kalenderprojektes des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün veröffentlicht.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit
Silke Beck
Tel. 0511 168 45607
67umweltkommunikation@hannover-stadt.de

Innenstadtdialog „Hannover Mit(fe) gestalten“ Was, wäre, wenn – erste Eindrücke aus dem Experimentierraum

Der Innenstadtdialog in Hannover wird für die Menschen nun sichtbar und erlebbar. Oberbürgermeister Belit Onay und Stadtbaurat Thomas Vielhaber stellen am 1. Juli 2021 das Programm für den ersten Experimentierraum vor, den die Stadt im Zuge des Dialogprozesses geschaffen hat. Gleichzeitig präsentierten sie das Projekt „Was wäre, wenn...“. Dabei handelt es sich um großformatige Bilder, die Szenen und Ideen von der Innenstadt der Zukunft vermitteln. Studierende der Leibniz-Universität haben die Darstellungen erarbeitet.

Am Köbelinger Markt präsentierten Onay und Vielhaber die beiden ersten Groundposter aus der „Was wäre, wenn...“-Reihe. Die Bilder werden an zehn unterschiedlichen Orten in der Innenstadt zu finden sein. Der Oberbürgermeister blickt mit großer Vorfreude auf den Innenstadtdialog und den ersten Experimentierraum, der neben dem Köbelinger Markt auch die Marktstraße, die Schmiedestraße und das Areal an der Marktkirche umfasst. Das Ausstellungsformat „Was wäre, wenn...“ entstand im Rahmen einer Kooperation zwischen der Landeshauptstadt und der Leibniz Universität Hannover (LUH). Unter der Leitung von Prof. Christian Werthmann haben Studierende des Instituts für Landschaftsarchitektur Ideen für eine Innenstadt der Zukunft entwickelt und diese auf sogenannten Groundpostern verbildlicht.

Der Experimentierraum macht ein großes Angebot. Sport. Kunst. Natur. Mitmachangebote. Mit einem Museumsmobil wird die Stadtgeschichte auf die öffentlichen Plätze geholt. Auch ein Pop-up-Jugendzentrum ist Teil des Programms. Eine Übersicht über das Programm und weitere Informationen zum Innenstadtdialog sind unter www.innenstadtdialog-hannover.de zu finden. Am 5. Juli wurde der erste Experimentierraum offiziell eröffnet (bis zum 31. Juli). Der zweite Experimentierraum findet vom 30. August bis zum 14. September statt. Im Rahmen des Innenstadtdialogs läuft derzeit unter anderem eine große Umfrage, in der die Wünsche und Bedarfe der Hannoveraner*innen eingefangen werden. Die Vorstellung der Ergebnisse ist für den Herbst diesen Jahres geplant.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Büro Oberbürgermeister
15.3 Innenstadtdialog
Tel. 0511 168 45624
15.3indi@hannover-stadt.de

Erster Spatenstich für den Kleingartenpark „Im Othfelde“

Ein Teil der Kleingartenanlage „Im Othfelde“ (Stadtteil Vahrenwald) wird zu einem ökologischen Kleingartenpark umgestaltet. Auf einer Fläche von circa 11.000 Quadratmetern soll im Rahmen eines Modellprojekts bis 2023 in zwei Bauabschnitten der ein Verbund kleinerer Pachtgrundstücke mit bis zu 37 Kleingarten-Parzellen entstehen, das von großzügigen Frei- und Gemeinschaftsflächen umgeben sein wird. Neben dem ökologischen Gärtnern und sozialen Miteinander stehen dabei Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt im Mittelpunkt. Darüber hinaus sind neue verbindende Grün- und Wegestrukturen geplant, die sich perspektivisch in eine Grünverbindung vom Mittellandkanal bis zum Schulbiologischen Zentrum einfügen. Den offiziellen ersten Spatenstich hat am 8. Juni 2021 Ulrich Profe, Fachbereichsleiter Umwelt und Stadtgrün, gemeinsam mit Irma Walkling-Stehmann, Bürgermeisterin Stadtbezirk Vahrenwald-List und Dr. Reinhard Martinsen, Vizepräsident Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V. (BZV) und erster Vorsitzender des neu gegründeten Vereins „KGV Friedenauer Vielfalt“, vorgenommen. Das Vorhaben ist ein Projekt des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover in Kooperation mit dem BZV und dem Verbundprojekt „Städte wagen Wildnis“. Interessent*innen für die neuen Parzellen im ersten Bauabschnitt können sich ab Frühjahr 2022 für die Pacht eines Gartens beim Bezirksverband der Kleingärtner Hannover e.V. bewerben. Der für die Verwaltung der Flächen bereits neu gegründete Verein „KGV Friedenauer Vielfalt“ trägt das Konzept des geplanten Kleingartenparks bereits in seinem Namen: Im Vordergrund stehen Mensch und Natur in ihrer Vielfalt. Ein hoher Anteil ökologisch wertvoller Gemeinschaftsflächen wird durch die Gärtnernden gemeinsam gepflegt. Mit den Gemeinschaftsflächen als Vorbild werden die Kleingärtner*innen dazu angeregt, auch ihre eigenen Gartenparzellen nachhaltig zu bewirtschaften. Ziel dieses neuen kleingärtnerischen Vereinsmodells ist die Etablierung einer inklusiven Gemeinschaft, die Vorbildcharakter auch für andere Kleingartenvereine haben kann. Mit der Umstrukturierung werden in dem Modellprojekt Kleingartenschollen in der Größe von circa 180 Quadratmetern – und somit kleinere Parzellen als sonst im Stadtgebiet üblich – angelegt. Zum Vergleich: Das Bundeskleingartengesetz hat eine Richtgröße von *bis zu* 400 Quadratmetern verankert. Die Gemeinschaftsflächen in dem Projektgebiet nehmen dafür mit etwa 24 Prozent einen größeren Anteil an der Gesamtfläche ein und bieten in ihrer Funktion Raum für Erholung und Naturbeobachtung. Vorhandene Grünstrukturen werden verzahnt, die Anlage wird durch Erschließungswege zum öffentlichen Straßenraum hin geöffnet und soll so für alle Bürger*innen als Ort des Naturerlebens und der Naherholung erfahrbar werden.

Das Umgestaltungskonzept wurde in Zusammenarbeit mit dem hannoverschen Landschaftsarchitekturbüro „Gruppe Freiraumplanung“ entwickelt. Die vorgesehene Anlage eines ökologisch ausgerichteten Kleingartenparks bietet die Chance, ein zukunftsweisendes Modellprojekt zu schaffen, das durch die nachhaltige Bewirtschaftung zum Artenschutz beiträgt und zusätzlich das Angebot zur Naherholung ergänzt. Dabei wird eine ausgewogene Mischung aus ökologischem Gärtnern und gezielten Maßnahmen zum Artenschutz sowie dem sozialen Miteinander angestrebt. Der den Hauptweg begleitende insektenfreundliche Blühstreifen mit Staudenpflanzungen sowie ein ökologischer Modellgarten, der als Anschauungsobjekt das Herzstück der neu geschaffenen Anlage bildet, werden mit finanzieller Unterstützung der Sparkasse Hannover realisiert.

Der Planungsprozess wurde maßgeblich auch durch das Projekt „Städte wagen Wildnis“ begleitet, ein im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün angesiedeltes Verbundprojekt, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Biodiversität in der Stadt zu steigern. Denn mit dem neuen Kleingartenpark wird ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der innerstädtischen Artenvielfalt und zum Klimaschutz geleistet. Durch die Umstrukturierungen und die extensive Nutzung der Flächen werden außerdem unterschiedliche Habitate und Futterpflanzen für Insekten geschaffen und ihr Naherholungsangebot erweitert.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit
Silke Beck
Tel. 0511 168 45607
67umweltkommunikation@hannover-stadt.de

Hannover engagiert sich als Ökomodellregion

Seit Beginn des Jahres engagiert sich der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün der LHH für mehr ökologischen Landbau im Raum Hannover. Möglich ist dies durch eine Förderung des Landes Niedersachsen. Hannover ist die vierte Ökomodellregion in Niedersachsen. Die Ökomodellregion Hannover findet durch die urbane Prägung besondere Bedingungen vor. Einerseits bietet die Stadt viele Absatzmärkte für Bio-Produkte, andererseits gibt es eine zunehmende Entfremdung von der Landwirtschaft.

Regionalvermarktung & Öffentlichkeitsarbeit

Damit die ortsansässigen Betriebe von den städtischen Absatzmärkten auch profitieren können, wird die Stadt bei einer Ausrichtung auf die Regionalvermarktung unterstützen. Um Produkte in der Region zu halten, bedarf es auch einer regionalen Wertschöpfungskette. Hier mangelt es jedoch an nachgelagerten Verarbeitungsbetrieben, was thematisiert werden soll. Die Verbraucher*innen entscheiden durch ihre Kaufentscheidungen letztlich, welche Landwirtschaft wir in unserer Umgebung erleben. Ein Projektbaustein ist es deshalb, Verbraucher*innen über Öffentlichkeitsarbeit wieder mit der Landwirtschaft in Kontakt zu bringen. Durch diese Begegnungen wird für eine regionale und ökologische Ernährung geworben. Im September findet z.B. die (Bio)-Regio-Challenge statt.

Landschaftsgerechte Bewirtschaftung

Durch ökologische Landwirtschaft kann die Kulturlandschaft mit ihrer wertvollen ökologischen Vielfalt erhalten bleiben und zugleich als hochwertiges Naherholungsgebiet gepflegt werden. Ökobetriebe werden deshalb bei der Neuvergabe von stadteigenen Landwirtschaftsflächen bevorzugt. Um den Wert der Biolandwirtschaft auch jenseits der produzierten Nahrungsmittel zu verdeutlichen, ist der Stadt die Sichtbarkeit der Ökolandwirt*innen als Landschaftspfleger wichtig.

Das Projekt hat den Schwerpunkt innerhalb der Landeshauptstadt Hannover und orientiert sich insgesamt an einem Radius von rd. 100 km um die Stadt. Der Handlungsfokus liegt auf der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Über hannover.de/Ökomodellregion erfolgt in Zukunft die Information über aktuelle Projekte.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Zentrale Aufgaben/ Bereich Forsten,
Landschaftsräume und Naturschutz
Nina Joseph
Tel. 0511 168 30534
67.70@hannover-stadt.de
www.hannover.de/ökomodellregion

Energiesparen in Schulen – auch online

1. Lehrkräfte-Fortbildung in Pandemiezeiten

„Kann man noch Energie sparen, wenn alle lüften, was das Zeug hält?“ Knapp 20 Lehrkräfte lauschten am 27. April 2021 in einer Onlineveranstaltung des Fachbereichs Gebäudemanagement Energieberater*innen des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen (UfU e.V.) im Rahmen des Energiesparprogramms GSE (Gruppe schulinternes Energiemanagement) neuesten Erkenntnissen zum Thema Lüften in Zeiten von Corona. Die Themen waren Aerosole, Luftaustausch, richtige Fensterlüftung sowie Messung des CO₂-Anteils an der Raumluft als Orientierung für den Aerosolgehalt im Raum. Im Anschluss wurden in Gruppen technische Fragen vertieft und sich über die Durchführung des Energiesparprogramms GSE unter den erschwerten Bedingungen der letzten Monate ausgetauscht. Der Fachbereich Gebäudemanagement hat den Lehrkräften anschließend begleitendes Material zur Verfügung gestellt.

2. Schüler*innen bauen und programmieren CO₂-Ampeln

Als Fortführung der Lehrkräfte-Fortbildung zum „Lüften und gleichzeitig Energie sparen in Pandemiezeiten“ haben am 1. Juni 2021 Schüler*innengruppen aus 12 Schulen in einem Online-Workshop CO₂-Ampeln gebaut und programmiert. Nach wie vor bieten CO₂-Ampeln in Schulen die beste (= einfachste) Orientierung über den Frischluftgehalt und damit auch den Aerosolgehalt in der Raumluft. Auch dieser Online-Workshop wurde wieder im Rahmen des Energiesparprogramms GSE vom Fachbereich Gebäudemanagement veranstaltet und von Energieberater*innen des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen durchgeführt. Die Ampelbausätze wurde mit dem Preisgeld aus dem Wettbewerb Klimaaktive Kommune finanziert, das die LHH für die Durchführung ihrer Energiesparprogramme in Schulen, Kitas und der Stadtverwaltung erhalten hat. Nach den Sommerferien ist ein weiterer Workshop geplant.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Gebäudemanagement, Energiemanagement
Regine Bethke-Wittke
Tel. 0511 168 42600
19.32@hannover-stadt.de

„Den Garten neu entdecken“ – Wettbewerb „GartenLust“ ist gestartet

Die Lust am Garten neu zu entdecken – dazu hat der städtische Fachbereich Umwelt und Stadtgrün mit seinem Wettbewerb „GartenLust“ aufgerufen. Der Wettbewerb für schöne Gärten geht in diesem Jahr bereits in die 38. Runde. Früher bekannt als „Innenhof- und Wohnumfeldwettbewerb“, findet er in diesem Jahr zum sechsten Mal unter dem Titel „GartenLust“ statt. Hannovers Erste Stadträtin und Wirtschafts- und Umweltdezernentin Sabine Tegtmeyer-Dette hat am 27. April den offiziellen Startschuss für den Wettbewerb gegeben, der in diesem Jahr unter dem Motto „Den Garten neu entdecken“ steht. Das diesjährige Wettbewerbsmotto „Den Garten neu entdecken“ stehe im Vordergrund.

„GartenLust“ heißt Hannovers traditioneller Wettbewerb, der grüne Projekte fördert und so zur Verbesserung der Gartenqualität der Stadt beiträgt. Jede Form von Garten ist willkommen. Teilnehmen können alle Menschen mit einem Stück Grün in Hannover. Dazu gehören Vorgärten, Dachgärten, Innenhöfe, der klassische Garten am Eigenheim oder an der Mietwohnung, Grünflächen an Wohnanlagen oder sozialen Einrichtungen (zum Beispiel an Schulen, Kindergärten oder Seniorenanlagen) oder auch Firmengärten, Genossenschaftsgrün und Urban Gardening-Projekte. Die Bewertung erfolgt in unterschiedlichen Kategorien, die je nach Anzahl der teilnehmenden Projekte zu einer Gruppe zusammengefasst werden.

Ausgenommen von der Teilnahme sind Kleingärten. Für diese findet alle zwei Jahre ein eigener Wettbewerb unter dem Namen „Bunte Gärten“ statt - der nächste 2022.

Formlose Anmeldungen zum Wettbewerb GartenLust nimmt der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün bis zum 26. Juli entgegen – per E-Mail unter Gartenkultur@hannover-stadt.de oder postalisch an: Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, OE 67.30 Nadine Köpper - Wettbewerb „GartenLust“, Arndtstraße 1, 30167 Hannover. Alternativ ist auch eine Anmeldung per Antwortkarte im neuen Faltblatt „GartenLust“ möglich, das, in Bürger*innenämtern, Freizeitheimen, Stadt(teil)bibliotheken und im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (Arndtstraße 1) ausliegt. Die Anmeldung ist auch online möglich: Unter www.hannover.de/gartenlust kann ein Anmeldeformular heruntergeladen und digital ausgefüllt werden. Auf der Webseite sind außerdem weitere Informationen zum Wettbewerb zu finden. Die eingereichten Bewerbungen, die bis zur Endauswahl noch im Rennen sind, werden von einer Jury am 25. August besichtigt. Für die Bewertung sind vier Kriterien entscheidend: „Gestaltung und Nutzung“, „soziale Wirkung“, „ökologischer Wert“ und „Motto-Bezug“. Die Bestplatzierten in den einzelnen Kategorien erhalten jeweils einen Hauptgewinn in Form von Geldprämien. Dank der Sponsor*innen stehen insgesamt circa 5.500 Euro zur Verfügung. Alle Teilnehmenden erhalten außerdem eine Urkunde und Eintrittskarten für die „22. Hannoverschen Pflanzentage“ im Stadtpark 2022. Oberbürgermeister Belit Onay soll am 1. Oktober die Preise in einem feierlichen Rahmen im Neuen Rathaus überreichen. Die Jury setzt sich zusammen aus den Vertreter*innen des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün und der Ratspolitik. Darüber hinaus sind die Fördernden vertreten: Die Wohnungsgenossenschaften Gartenheim eG, hanova GmbH, Heimkehr-Hannover eG, Meravis, Ostland sowie die Zentrale Versorgungskasse ZVK unterstützen den Wettbewerb finanziell. Der BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der bdla - Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, die DGGL - Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V., das Team Naherholung der Region Hannover und der Gartenbauverein der Hauptstadt Hannover e.V. bringen ihre fachliche Expertise ein. Um den Wettbewerb auch zukünftig erfolgreich veranstalten und Preise ausloben zu können, werden weiterhin Sponsor*innen oder Spender*innen gesucht, die die Grünqualitäten und die Gartenkultur in der Stadt Hannover unterstützen wollen. Alle sind eingeladen, die Lust am Garten neu zu entdecken.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Grünflächen
Nadine Köpper
Tel. 0511 168 40244
67.30@hannover-stadt.de

DIES & DAS

Anja Ritschel soll das Dezernat für Wirtschaft und Umwelt leiten

Oberbürgermeister Belit Onay präsentiert seine Kandidatin

Mit Anja Ritschel soll auch künftig eine Frau an der Spitze des Dezernats für Wirtschaft und Umwelt der Landeshauptstadt Hannover stehen. Oberbürgermeister Belit Onay präsentierte sie auf einer Pressekonferenz als seine Kandidatin für das Amt. Am 15. Juli steht Anja Ritschel im Rat zur Wahl, um die Nachfolge von Dezernentin Sabine Tegtmeyer-Dette anzutreten, die die Stadt verlässt. Der Oberbürgermeister bescheinigte der Kandidatin, sie habe in den Vorgesprächen eine hohe Motivation und ein starkes persönliches Engagement authentisch vermittelt. Die gebürtige Nürnbergerin Anja Ritschel ist studierte Diplom-Ingenieurin für Landschafts- und Freiraumplanung. Bis Dezember 2020 arbeitete sie als Umweltdezernentin der Stadt Bielefeld und leitete hier ein Ressort mit rund 2000 Mitarbeitenden. Seit 2016 war sie Vertreterin des Bielefelder Oberbürgermeisters. Anja Ritschel kennt Hannover, die hiesige Stadtverwaltung und Politik: In der Landeshauptstadt absolvierte sie ihr Studium. Bevor sie 2008 nach Bielefeld ging, leitete sie bei der Stadt Hannover den Bereich Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz. Von 1889 bis 2000 war sie Geschäftsführerin der Grünen-Ratsfraktion Hannover. Die Stadt Hannover mit ihrer hohen Lebensqualität weiter zu entwickeln, darauf freue sie sich sehr. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zu der Personalie ist damit der Umbruch an der Spitze der Stadtverwaltung vollzogen. Mit Prof. Dr. Lars Baumann, Dezernat für Personal und Digitalisierung, Stadtbaurat Thomas Vielhaber und der Sozialdezernentin Sylvia Bruns waren zuvor bereits drei neue Köpfe in die Führungsriege des Rathauses eingerückt.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Büro Oberbürgermeister
Trammplatz 2
30159 Hannover
Tel. 0511 168 0
15@hannover-stadt.de

proKlima hat städtisches Förderprogramm für Solaranlagen in Kombination mit Gründächern übernommen

Die Klimaschutzleitstelle der Landeshauptstadt Hannover hat in 2020 ein Förderprogramm als Pilotprojekt aufgelegt, dessen Ziel die gleichzeitige Umsetzung der Begrünung und der Bau von Solaranlagen auf Flachdächern in Hannover war. Da dieses Förderprogramm besonders erfolgreich lief, hat der Förderfonds proKlima dieses Programm ohne Änderungen in sein Förderangebot übernommen.

Solar-Gründächer wirken sich doppelt vorteilhaft auf das Stadtklima aus:

- Ein Gründach mildert die Folgen des Klimawandels, indem es sommerlicher Überhitzung entgegenwirkt und Regenwasser zurückhält. Außerdem hält eine Dachabdichtung länger, wenn sie nicht direkt der Sonnenstrahlung und extremen Temperaturschwankungen ausgesetzt ist.
- Solaranlagen produzieren erneuerbare Energie und dienen dem Klimaschutz. Für die Energieerzeugung wird ohnehin bebaute Fläche am Ort des Verbrauchs genutzt.

Alternativ zur Solarstromanlage können auch andere Solartechniken wie Solarwärmeanlagen einen Förderzuschuss erhalten. Eine Solarertrags- und Bedarfsprognose ist in diesem Fall einzureichen.

Die Förderhöhen betragen 300 Euro je Kilowatt peak (kWp), maximal 20.000 Euro je Gebäude. Für Solarwärmeanlagen gibt es für die Kollektorfläche 40 Euro pro Quadratmeter, maximal 20.000 Euro.

Kontakt

proKlima – Der enercity-Fonds
Ihmeplatz 2
30449 Hannover
Rainer Tepe
Tel. 0511 430 3348
rainer.tepe@enercity.de

Gemeinsam für Wildbienen, Schmetterlinge, Käfer & Co – Insektenbündnis Hannover

Dass unsere Insekten bedroht sind, ist stärker als je zuvor im öffentlichen Bewusstsein angekommen. Mit dem Ende 2020 gegründeten Insektenbündnis Hannover sollen insbesondere Lebensräume für Insekten neu geschaffen und vernetzt werden. Außerdem soll aufgezeigt werden, wie jede*r Einzelne*r dazu beitragen kann, damit sich Schmetterlinge, Bienen, Schwebfliegen, Käfer und Co in Hannover wohl fühlen.

Ein starkes Bündnis für den Insektenschutz

Diese Mammutaufgabe lässt sich nur gemeinsam mit den verschiedenen Akteur*innen stemmen. Daher hat sich, auf Initiative von NABU Hannover, BUND Hannover, Deutsche Umwelthilfe und Umweltzentrum Hannover, Ende 2020 ein Insektenbündnis gegründet, um den Insektenschutz in der Stadt mit gemeinsamer Kraft voranzutreiben. Grünes Licht gibt es dafür von Seiten des Rates der Landeshauptstadt Hannover durch einen einstimmigen Ratsbeschluss.

Die Spanne der über 20 am Bündnis beteiligten Partner*innen umfasst, neben dem Fachbereich Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover und den in Hannover aktiven Umwelt- und Naturschutzorganisationen, die Naturschutzbeauftragten, das Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover, den Kleingarten- und den Imkerverband, das Landvolk, die Landwirtschaftskammer, die Naturhistorische Gesellschaft Hannover sowie den Verein „Hannover summt“.

Dank der vielfältigen Kompetenzen der Bündnispartner*innen können, von der Entwicklung verschiedener Saatgutmischungen aus regionalen Wildblumen mit dem Titel „Hannovermischung“ über die Anlage von Blühstreifen und Insektenschaugärten bis hin zur wissenschaftlichen Begleitung, verschiedene Aspekte zum Thema Insekten berücksichtigt werden.

Die Kommune als Vorreiter für die Artenvielfalt

Die angepeilten Maßnahmen zur Erhöhung der Insektenvielfalt reichen dabei von „A“ wie dem Aufbau eines Biotopverbunds bis Ö wie Ökologisches Grünflächenmanagement und Öffentlichkeitsarbeit. Ein besonderer Fokus soll auf der Verbesserung kommunaler Grünflächen in der Stadt Hannover für Insekten, einheimische Wildpflanzen und ihrer Artenvielfalt liegen.

Gesellschaftsaufgabe Insektenschutz

Neben der sukzessiven botanischen Aufwertung aller geeigneten öffentlichen Flächen, z. B. in den Grünzügen im Stadtgebiet, soll auch die Stadtgesellschaft mit ihren privaten Flächen – wie Firmengelände, Privatgärten, Kleingärten oder Abstandsgrün zwischen Wohnhäusern – für den Insektenschutz und die Anlage von eigenen „Naturgärten“ begeistert werden.

Dafür sollen im Stadtgebiet „Inspirationsgärten“ geschaffen werden, die zeigen, dass „Natur-Erlebnis-Flächen“ mit reichhaltigen Lebensraumstrukturen und einheimischen Wildblumen und -gehölzen nicht

nur den Insekten, sondern auch den Menschen in Hannover guttun – zum Erholen, Abkühlen, Luftbefeuchten, Staubfiltern und nicht zuletzt zum Beobachten der lebendigen Vielfalt. Regelmäßige Führungen, Info-Veranstaltungen und Umweltbildungsangebote sollen zahlreiche Hannoveraner*innen aller Altersstufen für die faszinierende Insektenwelt begeistern und zur Schaffung möglichst vieler naturnaher Insektenparadiese motiviert werden. Jeder Quadratmeter zählt!

Kick Off im April 2021

Bereits Mitte April 2021 wurden im Heide-Kamp (Heideviertel) auf den ersten 5.000 Quadratmeter Abstandsgrün mit monotonem Scherrasen eine artenreiche Blümmischung angesät. Mit von der Partie war der Oberbürgermeister Belit Onay, Karola Herrmann vom NABU Hannover, Dr. Reinhard Martinsen, Vizepräsident des Bezirksverbandes Hannover der Kleingärtner sowie viele engagierte Mitglieder des Kleingartenvereins Heide-Kamp e.V.. Das Rückepferd Geert bereitete das Saatbett vor.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit
Silke Beck
Tel. 0511 168 45607
67umweltkommunikation@hannover-stadt.de

JANUN-Online – weltweit

Wöchentlich organisiert JANUN Hannover e.V. drei bis vier Online-Workshops für Jugendliche, viele davon international, wie z.B. das internationale Online-Jugendprojekt zu den Sustainable Development Goals. 42 Jugendliche aus Serbien, Indien, Malawi, Belarus der Karibik und Deutschland treffen sich online, um sich gemeinsam mit den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 zu beschäftigen. Sie lernen gemeinsam etwas über nachhaltige Entwicklung und tauschen sich über diese aus ihrer eigenen jeweiligen Perspektiven aus. Der Austausch wird vom Verein JugendAktionsNetzwerk Umwelt und Naturschutz Hannover (JANUN e.V.) organisiert. Die Teilnehmenden der sechs Ländergruppen treffen sich vierzehntägig sonntags für ca. zwei Stunden online. Während der Treffen geht es darum, sich jeweils mit einem Nachhaltigkeitsziel auseinanderzusetzen. In den zwei Wochen bis zum nächsten Online-Workshop werden die Teilnehmer*innen zum jeweiligen SDG aktiv. Beim nächsten Treffen stellen die Ländergruppen sich gegenseitig ihre durchgeführten Aktivitäten vor. Besonders freuen sich die Teilnehmer*innen auf die Breakouträume. Für ca. 15 Minuten tauschen sie sich bei jedem Treffen in kleinen Gruppen über Fragen wie „Mein perfekter Tag“, „mein Lieblingstier“, „Was bedeutet mein Name“ aus. Das Projekt ist offen für Jugendliche zwischen 15 und 22 Jahren. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Workshops finden auf Englisch statt. Eine regelmäßige Teilnahme wird erwartet. Durch eine Förderung der Stiftung Umverteilen stehen allen sechs Gruppen kleine Budgets für Aktivitäten zu den SDG´s zur Verfügung. Dies ist nur eines von mehreren internationalen Online-Projekten für Jugendliche von JANUN. Wer Interesse hat mitzumachen, sich auszutauschen, wir freuen uns über Kontakte.

Kontakt

JANUN Hannover e.V.
Fröbelstraße 5
30451 Hannover
Achim Riemann
Tel. 0511 590 9190
buero@janun-hannover.de
www.janun-hannover.de

Investition in die Zukunft: Hannover plant den Aufbau einer regionalen Wasserstoffherstellung auf dem Klärwerk Herrenhausen

Die Landeshauptstadt Hannover bringt ein innovatives Modellprojekt zur Herstellung und Nutzung von Wasserstoff auf den Weg. Die Stadtentwässerung soll Produzentin dieses als Energieträger der Zukunft bezeichneten Produktes werden. Im Rahmen eines geplanten Projekts mit einem Investitionsvolumen von rund elf Millionen Euro will der städtische Eigenbetrieb mittels des Wasserelektrolyse-Prozesses auf dem Großklärwerk im Stadtteil Herrenhausen Wasserstoff herstellen. Das Besondere und Zukunftsweisende an diesem Projekt ist, dass alle bei diesem Vorgang entstehenden Produkte genutzt werden sollen, um die eingesetzte Energie optimal zu verwenden. Kernprinzip ist dabei die sogenannte Sektorenkopplung: Neben dem Wasserstoff, der unter anderem als Treibstoff für Busse im öffentlichen Personennahverkehr sowie für Logistik-Fahrzeuge genutzt werden kann, entstehen als Nebenprodukte Sauerstoff und Abwärme. Die entstehende Wärme will enercity durch Einspeisung ins Fernwärmenetz nutzen. Einen neuen Aspekt der Wasserstoffproduktion stellt dabei die Nutzung des Sauerstoffs sowie von gereinigtem Abwasser statt Trinkwasser dar. Den Sauerstoff will die Stadtentwässerung im Klärwerksprozess einsetzen. Hierfür sind weitere Forschungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der Leibniz-Universität nötig, die Bestandteil des Projektes sind. Für die Umsetzung dieses Vorhabens sollen Fördermittel aus der Wasserstoffförderung des Landes beziehungsweise der Technologieoffensive Wasserstoff des Bundes beantragt und eingesetzt werden. Darüber hinaus ist das Projekt so angelegt, dass sich die Zukunftsinvestitionen wirtschaftlich selbst tragen sollen. Im Falle einer Zuwendung ist geplant, die Produktionsstätte bis 2024 aufzubauen und spätestens im Jahr 2025 den Regelbetrieb zu starten. Das Vorhaben ist ein Verbundprojekt der Stadtentwässerung Hannover gemeinsam mit dem Elektrolyseanlagenhersteller Aspens, dem Institut für Elektrische Energiesysteme (IfES), dem Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik der Leibniz Universität Hannover (ISAH) sowie dem Institut IWAR der Technischen Universität Darmstadt und enercity. Unterstützt wurden die Projektpartner durch die gemeinsame Wirtschaftsförderungsgesellschaft hannoverimpuls von Landeshauptstadt und Region Hannover sowie die EMCEL GmbH, Ingenieurbüro für Brennstoffzelle, Wasserstofftechnologie und Elektromobilität. Daneben kooperiert die Stadt mit der Region Hannover, Üstra und Regiobus. Die IHK Hannover und der Unternehmerverband Niedersachsen unterstützen das Zukunftsprojekt ebenfalls.

Das Wasserstoffprojekt ist Bestandteil der langfristigen Ausrichtung des hannoverschen Umweltbetriebes. Bis 2035 sollen rund zwei Milliarden Euro in Themenfelder wie Energieeffizienz, Digitalisierung, modernes Prozessmanagement und den Ausbau und die Modernisierung des Kanalnetzes, Erneuerungen der Pumpwerke sowie umfassende Baumaßnahmen an den Klärwerksstandorten Herrenhausen und Gümmerwald umgesetzt werden. Seit mehr als 125 Jahren sorgt die Stadtentwässerung Hannover, als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Hannover, auf hohem Niveau für Wasserqualität für derzeit rund 750.000 Menschen im Stadtgebiet und den Umlandgemeinden. Nach Hamburg und Berlin verfügt Hannover mit 2.548 Kilometern Länge über das drittlängste Kanalnetz in Deutschland sowie zwei Großklärwerke mit einer Ausbaugröße von 1.250.000 Einwohnergleichwerten (EW), in denen jedes Jahr rund 60 Millionen Kubikmeter Abwasser gereinigt werden. Mit einem

Anlagenwert von 812 Millionen Euro gehören die Entwässerungsanlagen zu den größten Vermögenspositionen der Landeshauptstadt Hannover. Die Stadtentwässerung schafft damit eine wesentliche Voraussetzung für gesundes und umweltbewusstes Leben in der Stadt. Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gewässerschutz sowie Gebührenstabilität und beste Beratung bei allen Abwasserfragen sind dabei selbstverständlich. Seit 1996 ist die Stadtentwässerung Hannover ein kommunaler Eigenbetrieb, der mit seiner Arbeit viel für die Bürger*innen der Landeshauptstadt Hannover und der Region leistet.

Kontakt

Stadtentwässerung Hannover
Sorststraße 16
30165 Hannover
Tel. 0511 168 47373
68@hannover-stadt.de
www.stadtentwaesserung-hannover.de

1000. Patenschaft für Stadtbaum vergeben

1.000 Straßenbäume in Hannover haben jetzt eine Patin oder einen Paten. Der Künstler Joy Lohmann hat für die runde Zahl gesorgt. Er kümmert sich ab sofort um das Wohl einer Einblättrigen Robinie (*Robinia pseudoacacia* „Unifoliola“) auf der Limmerstraße.

Seit 1981 können die Einwohner*innen der Landeshauptstadt Hannover Patenschaften für Straßenbäume übernehmen. Gerade auch in dicht besiedelten Stadträumen erfreuen sich die Straßenbäume vielfach der Pflege und Aufmerksamkeit durch Anlieger*innen. Der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün zählt mittlerweile 682 Pat*innen, die sich um 1.000 Bäume kümmern. Sie halten die sogenannten Baumscheiben (jeweilige Fläche unter dem Baum) von Unrat und Unkraut frei, geben dem Baum im Sommer eine Extra-Portion Wasser oder sie bepflanzen die Baumscheibe „ihres Schützlings“ mit Stauden, Gräsern, Sommerblumen oder Zwiebeln, sofern die Bodenbeschaffenheit dieses zulässt.

Wer Pat*in werden möchte, kann sich beim Fachbereich Umwelt und Stadtgrün melden. Bei der Pflege der Baumscheiben, zum Beispiel bei der Auswahl von geeigneten Pflanzen, werden die „Kümmerer*innen“ durch den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün beraten. Vorrangiges Ziel bei der Patenschaft für einen Baum ist immer sein Erhalt. Die Pflege des Baumes, zum Beispiel der Rückschnitt von Ästen und die Sicherstellung seiner Verkehrssicherheit, obliegt immer dem Fachbereich Umwelt und Stadtgrün.

Im vergangenen Jahr hat die Stadt eine starke Nachfrage nach Baumpatenschaften registriert. Während sich in den Jahren davor 20 bis 40 interessierte Baumpat*innen im Jahr gemeldet hatten, wurden im Jahr 2020 etwa doppelt so viele neue Pat*innen aufgenommen – es waren 68. An der Übernahme von Baumpatenschaften interessierte Einwohner*innen können sich auch weiterhin beim Fachbereich Umwelt und Stadtgrün an Antje Laufer unter der Telefonnummer (05 11) 1 68 – 4 66 56 wenden. Informationen zum Thema Baumpatenschaften bietet auch das Internet unter www.hannover.de (mit Eingabe des entsprechenden Suchbegriffs).

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Grünflächen
Antje Laufer
Tel. 0511 168 46656
67.32Pfleagemangement@hannover-stadt.de

Wettbewerb „Köpfchen statt Kunststoff“ ist gestartet

Mit dem landesweiten Wettbewerb „Köpfchen statt Kunststoff“ möchte der BUND Landesverband Niedersachsen e.V. in Kooperation mit dem Niedersächsischen Städtetag die Städte und Gemeinden in Niedersachsen zur Umsetzung innovativer lokaler Lösungen zur Kunststoffvermeidung anregen und vorbildliche Kommunen für ihr Engagement auszeichnen. Seit der Auftaktveranstaltung zum Wettbewerb „Köpfchen statt Kunststoff“ sind bereits fast zwei Monate vergangen. Wir möchten deshalb nochmal dran erinnern, dass für diesen landesweiten Wettbewerb, dessen Schirmherrschaft Umweltminister Olaf Lies innehat, innovative Ideen bereits bestehende Konzepte und/oder laufende Programme, aber auch abgeschlossene Projekte mit nachweislich nachhaltiger Wirkung, die zur Minderung von Kunststoffaufkommen / -abfall beitragen, gesucht werden. Dies können auch Maßnahmen sein, die öffentliche Bildungsangebote, Kampagnen sowie Initiativen zur Kunststoffvermeidung und Bewusstseinsbildung fördern. Partnerschaften zwischen Kommunen und Vereinen, Verbänden sowie Initiativen sind besonders gern gesehen, wobei die Bewerbungen von kommunaler Seite eingereicht werden müssen.

Nach Ende der Wettbewerbsphase (bis 30.04.2022) wird eine Jury aus Vertreter*innen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. und des Niedersächsischen Städtetags, sowie u.a. aus der Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und dem Bildungssektor hervorragende Kommunen für ihr Engagement auszeichnen. Die Ehrung aller Bewerber*innen sowie speziell der Gewinnerkommunen wird im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Abschlussveranstaltung stattfinden. Darüber hinaus werden die eingereichten Beiträge multimedial vorgestellt; zudem erhalten sie als Kernbestandteil der aus dem Projekt „Kommunaler Wettbewerb – Köpfchen statt Kunststoff“ hervorgehenden, öffentlich zugängigen Handreichung eine besondere Vorreiterrolle. Der Wettbewerb wird begleitet von öffentlichen Informations- und Bildungsveranstaltungen sowie Mitmach-Aktionen, um eine nachhaltige Sensibilisierung der Bevölkerung zu erreichen. Ziel des Wettbewerbs ist nämlich auch, innerhalb Niedersachsens, aber auch über die Landesgrenzen hinaus, durch Erfahrungswerte und Erfolgsgeschichten für Kommunen langfristig Anreize zu schaffen, die Menge genutzter Kunststoffe (weiter) zu reduzieren und den Gebrauch sinnvoll zu überdenken.

Gemeinsam mit dem BUND Landesverband Niedersachsen e.V. rufen wir Sie dazu auf, sich am Wettbewerb „Köpfchen statt Kunststoff“ zu beteiligen. Alle Informationen zum Wettbewerb sowie die Teilnahmebedingungen und Bewerbungsunterlagen finden Sie unter:

<https://www.bund-niedersachsen.de/kunststoffwettbewerb>.

Kontakt

Niedersächsischer Städtetag
Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden
Prinzenstraße 17
30159 Hannover
Tel. 0511 368 940
post@nst.de
<https://www.nst.de>
<https://www.bund-niedersachsen.de/kunststoffwettbewerb>

Elektroautos fahren mit Sonnenenergie – Neue Ladesäulen vor früherem dänischen Pavillon in Betrieb

Neue Ladesäulen für Elektroautos auf dem EXPO-Gelände: Auf dem Parkplatz des Architekturbüros Carsten Grobe, das seinen Standort im ehemaligen dänischen Pavillon hat, wurden acht neue, für rund 100.000 Euro errichtete Ladepunkte in Betrieb genommen. Vier davon nutzt das Architekturbüro für den eigenen Fuhrpark, der sukzessive auf E-Mobilität umgestellt wird. Die anderen vier Ladepunkte unter der Adresse Boulevard der EU 11 wurden für die Öffentlichkeit aufgestellt. Das Besondere ist, dass der Strom für den Ladevorgang mithilfe der hauseigenen Photovoltaikanlage gewonnen wird. Der solar erzeugte Strom der 325 Quadratmeter großen Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von knapp 61 Kilowatt-Peak versorgt bislang auch schon die Gebäude des Architekturbüros. Ein Batteriespeicher stellt sicher, dass auch in sonnenarmen Zeiten ausreichend Leistung für die angeschlossenen Ladestationen zur Verfügung steht. Der gesamte ehemalige dänische EXPO-Pavillon wurde vom Architekturbüro Grobe umfangreich zu einem Plusenergiegebäude saniert. Das bedeutet, dass mehr Energie im und auf dem Gebäude gewonnen wird, als von außen bezogen wird. Das Unternehmen setzt dabei auf den Einsatz erneuerbarer Energien wie Photovoltaik, Solarthermie und Erdwärme, in Kombination mit einer Sole/Wasser-Wärmepumpe. Auf dem Hauptgebäude des früheren Pavillons wurde hierzu eine spezielle Photovoltaikanlage als Indach-System installiert, die zugleich Strom und Wärme erzeugt. Damit stehen nach der Fertigstellung des ehemaligen dänischen Pavillons nun auch die Nebengebäude – Pyramide, Kuppel und Kubus – der Öffentlichkeit als private und geschäftliche Versammlungsstätten zur Verfügung. Und sie bieten jetzt den Service einer Lademöglichkeit für Elektroautos. Errichtet wurden die Ladesäulen mit Hilfe von Fördergeldern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Die Klimaschutzleitstelle der Landeshauptstadt Hannover als Projektleitung hat rund 17,1 Millionen Euro für die Stadt und zahlreiche Partner für das Projekt „H-stromert – E-Laden für kommunale, gewerbliche und private Elektromobilität in Hannover“ eingeworben. Über einen Zeitraum von viereinhalb Jahren werden damit bis September 2022 rund 1.300 private und halböffentliche Ladepunkte in Hannover aufgebaut. Weitere Informationen zum Thema „Elektromobilität in Hannover“ bietet das Internet unter www.hannover-stromert.de.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Klimaschutzleitstelle
Andrea Eifler
Tel. 0511 168 41194
67.11@hannover-stadt.de
www.hannover-stromert.de

Schilder mit Nummern erleichtern die Pflege von Hannovers Bäumen

An immer mehr Bäumen in den Straßen, Parks und Gärten sowie auf den städtischen Friedhöfen sind kleine Schilder mit Nummern zu sehen, die in der Regel in zweieinhalb bis drei Metern Höhe an den Bäumen befestigt sind. Die Schilder aus Kunststoff sind baumschonend mit Kleber oder einer Hohlseil (eine dehnbare Kunststoffseil) gut sichtbar an den Bäumen befestigt. Die Straßenbäume werden mit gelben Schildchen gekennzeichnet, die Nummern der Bäume in Parks und Grünflächen sind weiß, und auf den städtischen Friedhöfen sind die Schilder grün und tragen weiße Nummern.

Mit der Aufnahme von städtischen Bäumen in ein digitales Baumkataster wurden bereits seit Ende der 1980er-Jahre bis heute rund 45.000 Straßenbäume nummeriert und digital erfasst. Auf den stadteigenen Friedhöfen gibt es seit 2010 ebenfalls ein Baumkataster, in dem die rund 20.000 Bäume auf den Friedhöfen bis 2016 abschließend registriert und mit Hilfe von Luftbildern lagerichtig in digitale Karten

eingetragen wurden. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün seit Sommer 2020 insgesamt 441 Bäume in Von-Alten-Garten in Linden und fast 2.000 Bäume im Hinüberschen Garten in Marienwerder in das Kataster übernommen. Dabei wird jeder Baum so standortgenau wie möglich in einer digitalen Karte erfasst und mit dem digitalen Baumkataster verknüpft. Alle wichtigen Daten, wie zum Beispiel Art, Sorte, Stammumfang und Pflanzjahr, werden dort für jeden Einzelbaum eingetragen. Die Nummerierung und Erfassung der Bäume ist deshalb wichtig, damit sie im Rahmen von Baumkontrollen oder auch für die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr – zum Beispiel bei Gefährdungen im Zusammenhang mit Sturmereignissen – exakt im Stadtgebiet lokalisiert werden können. Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit werden alle Bäume einmal im Jahr von Mitarbeiter*innen des Bereichs Grünflächen und des Bereichs städtische Friedhöfe kontrolliert. Die Ergebnisse dieser Kontrollen und gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen werden im Baumkataster dokumentiert und anschließend durch die Pflegekolonnen bearbeitet. Am häufigsten müssen tote Äste aus den Baumkronen entfernt werden oder es ist ein Rückschnitt erforderlich – etwa im Straßenraum über Fahrbahnen, an Leitungen, Ampeln und Straßenlaternen. Auch die Erledigung aller festgelegten Baumpflegearbeiten wird im Kataster festgehalten. So ist es dem Fachbereich Umwelt und Stadtgrün möglich, sowohl für gesunde Bäume zu sorgen als auch die Verkehrssicherheit der städtischen Bäume zu überwachen, mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und darauf schnell zu reagieren. Nicht zuletzt helfen die Baumnummern bei der Kommunikation zwischen den Bürger*innen mit der Verwaltung für eine genaue Standortangabe bei allen Fragestellungen rund um das Thema Baum.

Kontakt

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Bürgerservice und Öffentlichkeitsarbeit
Silke Beck
Tel. 0511 168 45607
67umweltkommunikation@hannover-stadt.de

Hannover belegt erneut den zweiten Platz bei ADFC-Fahrradklima-Test 2020

Bei der großen Online-Umfrage des ADFC-Fahrradklima-Tests 2020 hat Hannover erneut den zweiten Platz in der Kategorie der Städte über 500.000 Einwohner*innen belegt. Die Platzierung ist einerseits als Bestätigung, dass die städtischen Aktivitäten zur Förderung des Radverkehrs in der Stadt und der Stadtgesellschaft ankommen, und andererseits ein Ansporn.

Die Stadtverwaltung plant bis zum Jahr 2025 den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr Hannovers auf 25 Prozent zu steigern. Radfahren soll eine Mobilitätsalternative sein zu bestehenden Verkehrssystemen, wie dem Autoverkehr oder dem ÖPNV. Das Rad ist dabei nicht mehr nur das individuelle Fortbewegungsmittel, sondern eingebunden in eine Verkehrs-, Park- und Werkstattinfrastruktur. Die Ergebnisse des ADFC-Fahrradklima-Tests geben den Verantwortlichen lebensnahe Rückmeldungen zum Erfolg der Radverkehrsförderung und nützliche Hinweise für Verbesserungen.

Der ADFC-Fahrradklima-Test ist eine der größten Befragungen zum Radfahrklima weltweit und fand 2020 zum neunten Mal statt – diesmal mit einem Rekord von fast 230.000 Teilnehmer*innen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert den ADFC-Fahrradklima-Test aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans.

Kontakt

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC)
Region Hannover
Hausmannstraße 9-10
30159 Hannover
Tel. 0511 164 0312
region@adfc-hannover.de
<http://hannover-region.adfc.de>

Staffreisen Hannover e.V.

Staffreisen Hannover e.V. zeigt Ihnen die Stadt – am liebsten zu Fuß. Wir bieten spannende Einblicke in die bewegte Geschichte der Landeshauptstadt, das Alltagsleben und in das aktuelle Stadtgeschehen. Wir zeigen die Stadt mit ihren kulturellen, geschichtlichen und politischen, sowie ökologischen und sozialen Besonderheiten. Dabei verbinden wir Bildungsarbeit und Stadterlebnis mit umweltverträglichem Tourismus.

Endlich können wir nun wieder führen, wir haben Bekanntes und auch Premieren im Programm! Darunter sind zum Beispiel unsere Radtouren, „Drei Flüsse. Linden? Linden!“ und „Dazwischen ist gewiss nichts, oder?“ und unsere Stadtpaziergänge, die durch Stadtteile wie die List, die Nordstadt, das Zooviertel oder Ricklingen und zu historischen Orten, wie etwa dem Alten Jüdischen Friedhof in Hannover führen. Zudem bieten wir das Erlebnis „Theater auf der Straße“ in unseren Theaterspaziergänge an.

Unser Highlight in diesem Jahr sind unsere neuen Führungen: „Kurz und Gut“, Führungen mit kurzen Wegen, nur eine Stunde Dauer und ein intensiver Blick auf ausgewählte Orte. Freuen Sie sich zum Beispiel auf die Altstadt mit Geschichten vom Hofe oder zum Beginenturm, Hannover hat viele Höhepunkte! Ob zu Fuß, auf dem Fahrrad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf dem Wasser, mit uns kann man die schönsten und spannendsten Seiten der Stadt erleben. Ermöglicht wird unsere gemeinnützige Bildungs- und Kulturarbeit unter anderem durch den ehrenamtlichen Einsatz unserer Mitglieder, Spenden und Fördermitgliedsbeiträgen, sowie Einnahmen aus unseren Führungen.

Kontakt

STATTREISEN HANNOVER e.V.
Escherstraße 22
30159 Hannover
Tel. 0511 169 4166
info@stattreisen-hannover.de
<https://www.stattreisen-hannover.de>

Energieverbrauchskennzeichnung – Klarheit ohne „+“-Klassen

Die EU-Energieverbrauchs-Kennzeichnung - auch EU-Label oder Energieetikett genannt - hat seit ihrer Einführung im Jahre 1998 dazu beigetragen, die Energieeffizienz der gekennzeichneten Geräte wesentlich zu steigern. Der durchschnittliche Energieverbrauch der gekennzeichneten Geräte konnte von 2005 bis 2010 um 9 % (GfK-Studie Energieverbrauch von Elektrogroßgeräten) gesenkt werden. Das führte dazu, dass die meisten Geräte damals in der Klasse A zu finden waren. Innerhalb der Klasse A gab es dennoch große Unterschiede beim Energieverbrauch. Als Zwischenlösung wurden 2004 für effiziente Kühl- und Gefriergeräte zusätzliche Pfeile mit den Klassen A+ und A++ zugelassen und 2010 die Effizienzklassen A+, A++ und A+++ auf dem Etikett eingeführt.

Nun wurde die gesamte Energieverbrauchskennzeichnung überarbeitet und wieder in die ursprünglichen Klassen A bis G überführt. Gleichzeitig werden die Klassen neu eingeteilt, damit die Produkte wieder unterscheidbar sind. Die Klasse A bleibt dabei am Anfang leer, damit die Hersteller einen stärkeren Anreiz haben, effizientere Produkte zu entwickeln. Für Waschmaschinen und Wäschetrockner, Geschirrspüler, Fernseher und Monitore sowie Kühl- und Gefriergeräte wird die neue Kennzeichnung ab dem 1. März 2021 eingeführt. Lampen und Leuchten erhalten die neue Kennzeichnung ab September 2021. Zusätzlich ist auf den Labels auch ein QR-Code enthalten, über den die Verbraucherinnen und Verbraucher weitere Informationen über das Produkt in einer EU-Datenbank (EPREL) erhalten können. Die EU-Rahmenverordnung (EU) 2017/1369 enthält die allgemeinen Randbedingungen, während EU-Verordnungen für jede einzelne Produktgruppe die Details regeln.

Kontakt

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340 2103 2416
www.umweltbundesamt.de

Stadtentwässerung nimmt neue E-Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur in Betrieb

Fünf neue Elektrofahrzeuge vervollständigen ab sofort den Fuhrpark der Stadtentwässerung Hannover. Die Wagen vom Typ Nissan Leaf sind Teil der Unternehmensstrategie bis 2025, die einen Umstieg auf umweltfreundlichere Mobilität vorsieht. Ferner wird die dafür erforderliche Ladeinfrastruktur in Betrieb genommen. Als Umweltbetrieb bietet die Stadtentwässerung in der Sorststraße künftig auch Besucher*innen und Beschäftigten an zwei Ladepunkten die Möglichkeit, entgeltlich ihre privaten E-Fahrzeuge zu laden. Die Anschaffung ist Bestandteil der langfristigen Ausrichtung des hannoverschen Umweltbetriebes. Bis 2035 sollen rund zwei Milliarden Euro in den Ausbau und die Modernisierung des Kanalnetzes, Erneuerungen der Pumpwerke sowie umfassende Baumaßnahmen an den Klärwerksstandorten Herrenhausen und Gümmerwald umgesetzt werden. Die Investitionen sind notwendig, um die langfristige Entsorgungssicherheit zu gewährleisten und die Wasserqualität und Aufbereitung der Abwässer von derzeit rund 750.000 Menschen im Stadtgebiet und Umlandgemeinden sicherzustellen. Darüber hinaus beschäftigt sich die Stadtentwässerung mit innovativen Energiekonzepten, die einen Beitrag zur Klimaneutralität der Landeshauptstadt Hannover leisten können.

Kontakt

Stadtentwässerung Hannover
Sorststraße 16
30165 Hannover
Tel. 0511 168 47373
68@hannover-stadt.de
www.stadtentwaesserung-hannover.de

Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz teilweise erfolgreich

Mit im März 2021 veröffentlichtem Beschluss hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass die Regelungen des Klimaschutzgesetzes vom 12. Dezember 2019 (Klimaschutzgesetz <KSG>) über die nationalen Klimaschutzziele und die bis zum Jahr 2030 zulässigen Jahresemissionsmengen insofern mit Grundrechten unvereinbar sind, als hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 fehlen. Im Übrigen wurden die Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen.

Das Klimaschutzgesetz verpflichtet dazu, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 55 % gegenüber 1990 zu mindern und legt durch sektorenbezogene Jahresemissionsmengen die bis dahin geltenden Reduktionspfade fest (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Satz 3 KSG in Verbindung mit Anlage 2). Zwar kann nicht festgestellt werden, dass der Gesetzgeber mit diesen Bestimmungen gegen seine grundrechtlichen Schutzpflichten, die Beschwerdeführenden vor den Gefahren des Klimawandels zu schützen, oder gegen das Klimaschutzgebot des Art. 20a GG verstoßen hat. Die zum Teil noch sehr jungen Beschwerdeführenden sind durch die angegriffenen Bestimmungen aber in ihren Freiheitsrechten verletzt. Die Vorschriften verschieben hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030. Dass Treibhausgasemissionen gemindert werden müssen, folgt auch aus dem Grundgesetz. Das verfassungsrechtliche Klimaschutzziel des Art. 20a GG ist dahingehend konkretisiert, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur dem sogenannten „Paris-Ziel“ entsprechend auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Um das zu erreichen, müssen die nach 2030 noch erforderlichen Minderungen dann immer dringender und kurzfristiger erbracht werden. Von diesen künftigen Emissionsminderungspflichten ist praktisch jegliche Freiheit potenziell betroffen, weil noch nahezu alle Bereiche menschlichen Lebens mit der Emission von Treibhausgasen verbunden und damit nach 2030 von drastischen Einschränkungen bedroht sind. Der Gesetzgeber hätte daher zur Wahrung grundrechtlich gesicherter Freiheit Vorkehrungen treffen müssen, um diese hohen Lasten abzumildern. Zu dem danach gebotenen rechtzeitigen Übergang zu Klimaneutralität reichen die gesetzlichen Maßgaben für die Fortschreibung des Reduktionspfads der Treibhausgasemissionen ab dem Jahr 2031 nicht aus. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, die Fortschreibung der Minderungsziele der Treibhausgasemissionen für Zeiträume nach 2030 bis zum 31. Dezember 2022 näher zu regeln.

Kontakt

Bundesverfassungsgericht
Pressemitteilung Nr. 31/2021
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 910 10
<https://www.bundesverfassungsgericht.de>